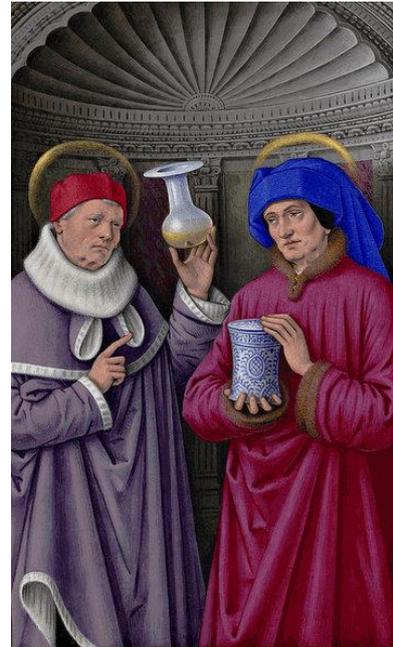


Bader Jakob Blanz, Arnstein

von Günther Liepert

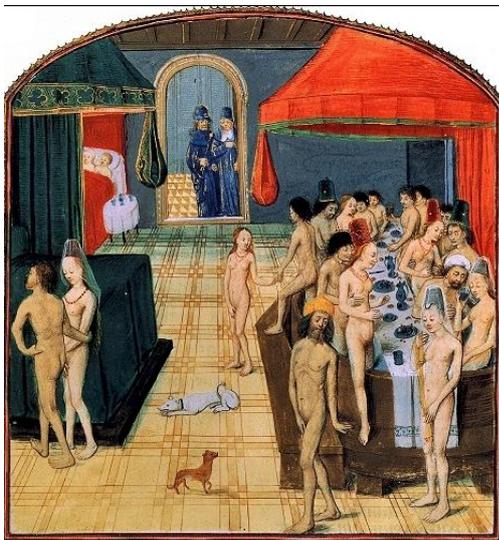
1) Die Bader gehören mit zu den ältesten Berufen

„Bader“ ist eine mittelalterliche Berufsbezeichnung, da mit dem Beruf der Betrieb einer Badestube verbunden war. Sie waren die „Ärzte der kleinen Leute“, die sich keinen Rat bei den meist studierten Ärzten leisten konnten. Sie übten einen hochgeachteten, obgleich nicht wissenschaftlichen Heilberuf aus. Er umfasste das Badewesen, Körperpflege und Kosmetik, Teilgebiete der Chirurgie, der Zahn- und Augenheilkunde. So gehörte das Ziehen von Zähnen zu ihren Aufgaben. Die Hauptaufgabe der Bader bestand in dem als Allheilmittel gepriesenen Aderlass und im Schröpfen. Hintergrund dieser Therapie ist die antike Lehre der Körpersäfte. Krankheit war ein äußeres Zeichen der in Unordnung geratenen Körpersäfte und nur durch Blutentzug und Wiederherstellung des Säftegleichgewichts zu heilen. Ferner verabreichten sie Klistiere. Neben dem Bader, auch Stübner genannt, arbeitete oft ein Scherer oder Barbier im Badehaus, der für das Haarschneiden und Bartscheren zuständig war. Aus diesen Berufen entwickelte sich der Berufsstand der Handwerkschirurgen, später Wundarzt genannt.¹



Cosmas und Damian sind die Patrone der Bader (aus Stundenbuch der Anne de Bretagne aus dem 16. Jahrhundert)

Die heiligen Brüder St. Cosmas und Damian waren ihre Schutzheiligen, da das Arbeitsgebiet der Bader ehemals stark medizinisch geprägt war.



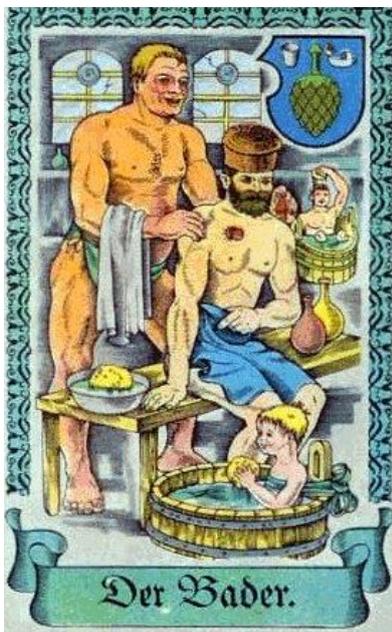
Badehausbetrieb im 15. Jahrhundert

Die soziale Stellung der Bader wandelte sich mit der Zeit. Da sie Kranke, Verwundete und Pflegebedürftige berührten, gehörten sie mancherorts zu den sogenannten „unehrlichen“ Berufen, die sich in keiner Zunft organisieren durften. Der alte Stabreim „Bischof oder Bader“ hieß so viel wie „alles oder nichts“. Der Bader gehörte zu den unteren sozialen Schichten und hatte seit dem Mittelalter nur geringes Ansehen. Sein Berufsbild ändert sich erst als im Zuge der großen Pestepidemien und den sich verbreitenden Geschlechtskrankheiten im 15. und 16. Jahrhundert immer mehr Badhäuser geschlossen wurden. Erst 1548 erhielt diese Berufsgruppe im Heiligen Römischen Reich Zunftrechte. Neben den wenigen

studierten Ärzten bildeten im späten Mittelalter die Bader, Barbieri, Scherer, Wundärzte und Hebammen den Hauptanteil der Heilpersonen. Das preußische Sanitätswesen entwickelte sich aus dem deutschen ‚Scherer- und Badertum‘. Der Bader hatte z.B. das Recht zu Schröpfen und zum Aderlass. Da den häufig theologisch vorgebildeten Ärzten von der Kirche die Berührung mit Blut untersagt war, betrieb der Bader im Mittelalter die „kleine Chirurgie“, das heißt er durfte kleine Wunden versorgen und Brüche richten. So oblag den Badern zum Beispiel das Aufschneiden und Ausbrennen der äußerst schmerzhaften Pestbeulen. Da die Aufgaben der Bader, Wundärzte, Scherer oder Barbieri sich überschneiden, kam es häufig zu Streitigkeiten, bis die Berufsstände grundsätzlich getrennt wurden.



Zu den wichtigsten Aufgaben des Baders gehörte das Aderlassen (Hans Dirnstein 1471)



Bader massierten und wuschen die Menschen

Zum weiteren Personal der Badestube gehörten neben dem Scherer oder Barbier und den Auszubildenden weitere historische Berufe. So gab es den Reiber, der die Badegäste trocknete und den Wasserzieher, der das Wasser für das Bad aus dem Brunnen zog. Der Bader hatte mancherorts das Privileg, Esel (zum Transport der Wasserkrüge) im Stadtgebiet zu halten. Als medizinische Hilfskräfte gab es die Lasser (auch Lassner, Lässer, Lassmann, Later), die die Patienten zur Ader ließen sowie die Spezialisten der Schröpfköpfe, deren Nachfahren Schrepfer (auch Schrepfer, Schreppel, Schräpler, Schrepfermann) heißen.

Im Gegensatz zum Barbier, der häufig etwas ganz ähnliches tat, nicht aber an seine Scherstube gebunden war, durfte der Bader seine Praxis ehemals nur in der Badstube ausüben. Doch entwickelte sich dieser Beruf immer mehr zu einer Art ländlichem Volksarzt zweiter Klasse. Und wenn er geschickt war, macht der Bader den ausgebildeten Wundärzten unliebsame Konkurrenz. Er behandelte Brüche und Verrenkungen, kurierte Wunden und Geschwüre und

schiente die gebrochenen Glieder. Er setzte Schröpfköpfe und nahm den Aderlass vor, er besah Aussätzige und Erschlagene und versorgte die Leichen. Man sagte den Badern auch eine Reihe von Unarten nach, etwa, dass sie zur Trunksucht neigten oder zur Geschwätzigkeit. Doch schon Karl V. versucht, sie 1577 zu "ehrlichen Leuten" zu machen. Kaiser Rudolf II. machte einen weiteren Versuch, weil sich die Vorurteile hartnäckig hielten.

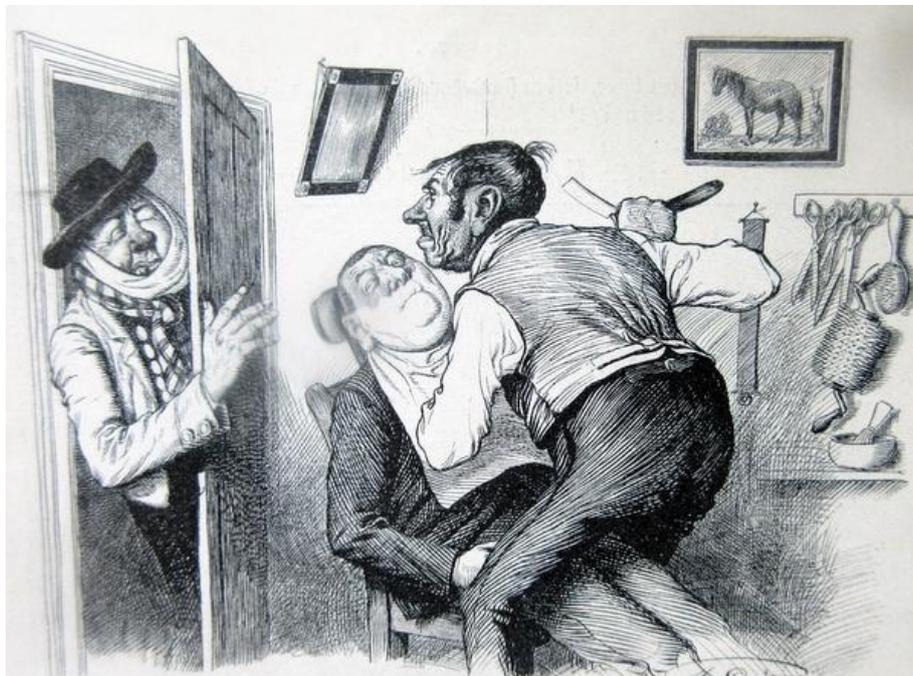


Aderlass - Federzeichnung von 1475

Für ihre Ausbildung gab es jedoch noch keine Schulen; sie erlernten ihren Beruf voneinander wie ein Handwerk. Die besseren unter ihnen nannten sich bald Chyrurgus (von griech. Handwerk) und in stetiger Kleinarbeit verbesserten sie ihr Ansehen.

Bis weit ins 18. Jahrhundert waren sie die einzig erreichbaren ärztlichen Helfer und Ratgeber der kleinen Leute. Im 18. Jahrhundert verschwand die Voreingenommenheit gegenüber den Badern mehr und mehr, wenn auch Bosheiten gegenüber diesem Beruf lange nicht ganz verstummten. Die Ausbildung wurde ab Beginn des 19. Jahrhunderts

amtlich geregelt und überwacht, es entstanden spezielle Ausbildungseinrichtungen wie beispielsweise im Jahre 1710 die Gründung der Berliner Charité. Reste der alten Vorurteile hielten sich freilich gerade bei den Behörden hartnäckig. Als zum Beispiel die Churfürstlich Mainzische Regierung die Ärzte aus der Leibeigenschaft entließ, wies eine Verordnung vom 27. Juni 1791 eigens darauf hin, dass diese Befreiung keineswegs für "blose Baader" zu gelten habe.



Manchmal war der Bader überlastet: Zum einen hatte er einen Kunden zu rasieren, zum anderen wartete bereits der Nächste, um sich einen Zahn ziehen zu lassen (Fliegende Blätter von 1902)



Gasteiner Badestube um 1560.

2) Die Badstuben

Untrennbar mit den Badern verbunden sind die Badstuben:

Ein Badehaus (Badhaus, Badestube) war im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ein öffentliches Bad, das im Auftrag der Gemeinde von einem Bader betrieben wurde. Es spielte etwa vom 13. bis zum 16. Jahrhundert eine wichtige Rolle in der Alltagskultur. Es diente nicht nur zur Körperpflege und der Behandlung von Krankheiten, sondern war auch ein beliebter gesellschaftlicher Treffpunkt. Gebadet wurde - mit oder ohne Geschlechtertrennung - meist am Samstag oder am Vorabend hoher Feiertage. In den Badehäusern, die heutigen Hygienevorstellungen bei weitem nicht entsprachen, wurden auch Tätigkeiten wie Zähne ziehen, Haarschneiden, Rasur sowie kleinere chirurgische Eingriffe (Aderlass, Schröpfen) ausgeführt. Teilweise wurden in Badhäusern auch Bordelle betrieben. Die Blütezeit der Badehäuser in Mitteleuropa war das Spätmittelalter. Der Niedergang der Badekultur wurde aber entscheidend durch das Auftreten von Seuchen wie Pest und Syphilis eingeleitet. Die ersten



Bademägde reichten Getränke (Holzschnitt von 1508)

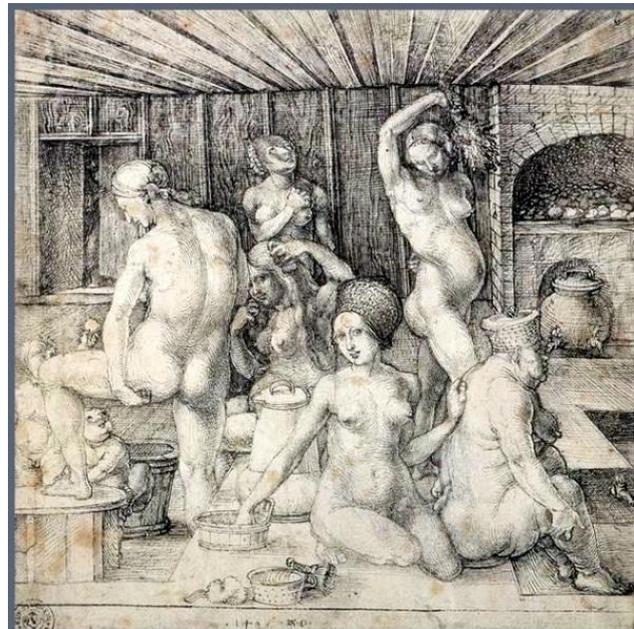


Ein Zuber, wie er in Badstuben üblicherweise zu finden war

Syphilisfälle in Deutschland wurden 1495 gemeldet. Tatsächlich wurde die Krankheit in den Badestuben verbreitet, aber nicht durch das Baden selbst, sondern durch die fehlende Hygiene beim Aderlassen und Schröpfen. Das war damals jedoch nicht bekannt. Auch der Dreißigjährige Krieg führte zur Schließung von Badehäusern, vor allem in den protestantischen Gegenden Südwestdeutschlands.

Für die öffentlichen Badstuben, in denen nach Geschlechtern getrennt gebadet wurde, erließen die Herrschaften oder die Gemeinden als Betreiber Badeordnungen. Darin waren die Pflichten des Baders und seines Personals sowie das Verhalten der Badegäste geregelt. Da in den meisten Badstuben nach Geschlechtern getrennt gebadet wurde - Badebordelle gab es nur in den einschlägigen Vierteln größerer Städte -, enthielten die Badeordnungen auch Vorschriften über "züchtiges" Verhalten.²

Beim Betrieb des Badehauses halfen häufig Badeknechte und Bademägde. Im Badehaus ging es oft nicht nur um die Körperpflege und Hygiene, sondern auch um das Vergnügen beim Baden. Badehäuser waren soziale Treffpunkte. Es wurden Speisen gereicht und Geschichten ausgetauscht. Mitunter waren sie auch Heiratsvermittler.³



Frauen badeten in der Regel getrennt von den Männern (Albrecht Dürer)

Eine allgemeine Verbreitung erfährt das Badewesen mit der Entstehung mittelalterlicher Städte im 12. Jahrhundert. Vorbilder sind die Privatbäder des Adels und der Mönche. Zudem führen zu dieser Zeit ausgedehnte Handelsreisen und insbesondere die Kreuzzüge zu einem Kontakt mit der orientalischen Badekultur. Im Spätmittelalter ist in jeder Stadt mindestens eine Badstube zu finden. Auch im ländlichen Bereich breitet sich diese Einrichtung rasch aus. Die zahlreichen zeitgenössischen Abbildungen zeigen meist Schwitzbäder, die mit der heutigen Sauna vergleichbar sind. Daneben gibt es das Wasserbad in hölzernen Bottichen oder Wannen.



So ähnlich dürfte auch die Badstube in Arnstein ausgesehen haben

Auch als Treffpunkt ist das Bad äußerst beliebt. Die oft stundenlang dauernde Schwitzprozedur kann man sich durch den Austausch von Neuigkeiten verkürzen. Hat der Bader außerdem eine Zulassung für Weinausschank, lässt sich die Zeit im Badezuber bei Speise und Wein ungestört genießen. Zeitgenössische Berichte über das ausschweifende Liebesleben im Bad sind jedoch mit Vorsicht zu genießen. Die Zahl der anrühigen Badebordelle (auch ‚Venusbädlein‘ genannt) steigt im späten Mittelalter zwar sprunghaft an, doch waren die meisten der öffentlichen Badstuben in der Stadt sicher ehrbar.⁴

Im 19. Jahrhundert und auch noch Anfang des 20. Jahrhunderts wurden viele Badehäuser eingerichtet als Maßnahme der öffentlichen Hygiene. Arbeiterfamilien hatten in dieser Zeit kein eigenes Badezimmer.⁵ Und auch bei den ‚Betuchteren‘ war ein eigenes Bad die große Ausnahme. Bei der Wohnungserhebung 1949 wurden nur rund ein Dutzend Badezimmer in Arnstein aufgenommen. In aller Regel dürften sich die Menschen in diesen 150 Jahren vor allem in der Waschküche gebadet haben, weil hier im Waschkessel heißes Wasser zur Verfügung stand, das sie in einen großen Zuber schütten und sich darin dann waschen konnten. In Ausnahmefällen stand auch die Küche zur Verfügung; doch dürfte es eher selten gewesen sein, da man vor hundert Jahren kaum Zinkbadewannen gekannt hatte und selbst die hatten in den kleinen Küchen oft keinen Platz.



Auch so ein Schild könnte in der Goldgasse 24 gehangen haben

3) Das Baderwesen in Arnstein

Die Badstube in Arnstein wurde schon in einer Urkunde aus dem Jahr 1487 genannt. Sie lag im Stadtteil Bettendorf vor den Stadtmauern. Doch wurde sie bald in die Stadt, an die Stelle des jetzigen Hauses Goldgasse 24, verlegt. Daher führte auch viele Jahre der heutige Wenzberg den Namen ‚Badgasse‘ (der ab 1880 auch einige Jahrzehnte die Bezeichnung ‚Bahnhofstraße‘ führte). Der Brunnen, der heute am Wenzberg vor diesem Haus steht, soll an den früher dort gelegenen Badbrunnen erinnern. Das Bad war früher Eigentum der Stadt und wurde an einen Bader verpachtet, der das Bürgerrecht erwerben musste. Später wurde es an einen Bader verkauft, von dem es jeweils wieder nur ein Standesgenosse erwerben konnte. 1676 kam die Badstube in den Besitz des Baders Andreas Landmann (*1654 evtl. in Frickenhausen †21.5.1717). Dieser wohnte mit seiner ersten Gattin Anna Barbara Haas (*in Ochsenfurt †27.10.1687) und seiner zweiten Gattin Maria Margaretha Leusser (*17.10.1666 †20.7.1728) in dem Haus auf der Flurstücks-Nr. 126 mit 420 qm. Mit den beiden Ehefrauen hatte Andreas Landmann, der später Oberbürgermeister der Stadt Arnstein war, fünfzehn Kinder, von denen acht im Kindesalter starben.



In diesem Haus in der Goldgasse 24 war früher die Badstube untergebracht (Aquarell von Walter Flegel)

Die Badstube übernahm sein ältester Sohn Johann Wolfgang Landmann (*8.11.1677 †17.5.1765), der es immerhin mit seiner Gattin Katharina Rehm (*8.11.1677 †17.5.1765) zu acht Kindern brachte. Sein Erbe ergriff auch dessen ältester Sohn Johann Anton Landmann (*10.10.1705 †11.11.1741), der mit Maria Katharina Schmitt (*23.3.1708 †18.4.1776) verheiratet war und nur noch sechs Kinder zeugte. Ob der Würzburger

Bader namens Landmann, der im Mai 1837 hundert Jahre alt wurde, auch mit den Arnsteinern verwandt war, ist nicht dokumentiert, aber sehr wahrscheinlich.⁶

Der letzte Eigentümer der Badstube ist nicht festgehalten. Es kommen zwei Männer in Frage: Johann Leberecht Behr (*1730 †20.12.1792) oder G.

Ein hiesiger Bürger und Erbarbier, Namens Landmann, hat gestern im Bürgerhospital seinen hundertsten Geburtstag gefeiert. Gratuliren!

Anzeige im Würzburger Tagblatt vom 24. Mai 1837

Brehm, der etwa zur gleichen Zeit den Baderberuf ausübte. Wahrscheinlich war es Behr, der kurz vor dem Verkauf an den neuen Eigentümer Neuberger starb und wahrscheinlich war kein Bader mehr in Arnstein vorhanden, der dieses schöne Anwesen kaufen konnte. Ein reicher Bader war zu dieser Zeit noch Joseph Georg Eulenhaupt (*9.1.1768 †24.10.1819), der jedoch ein schönes Haus in der Marktstr. 63 besaß.⁷



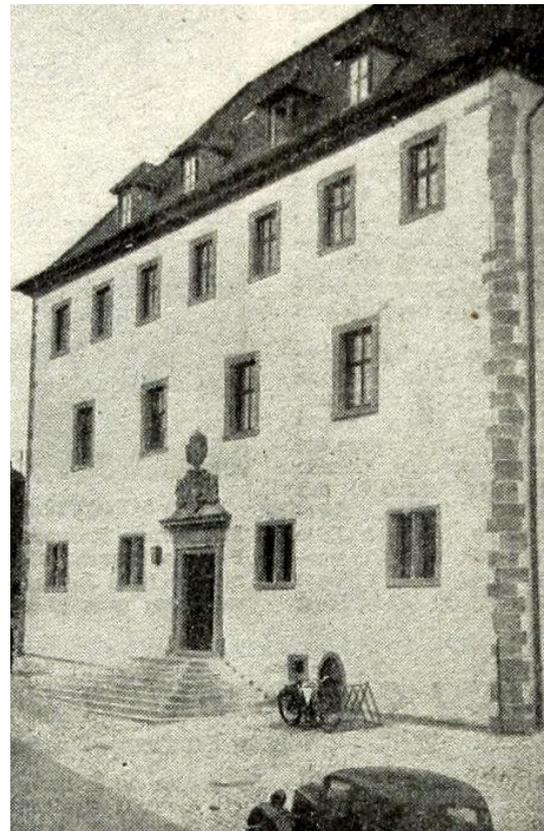
*Nicht einmal das Pfründnerspital
hatte früher ein eigenes Bad*

Noch im 16. Jahrhundert hatte das Pfründnerspital mit seinen vielen Insassen kein eigenes Bad. So erhielten die Pfründner alle vierzehn Tage ‚ihr gebürlich badgeld‘, damit sie sich in der Badstube in der Badgasse reinigen konnten.⁸

Das Ende der städtischen Arnsteiner Badstube fand sich im Jahr 1795, als das Anwesen an den jüdischen Kaufmann Joseph Samuel Neuberger (†4.5.1832) verkauft wurde.

Eine weitere Badstube gab es ebenfalls in der Goldgasse, doch die war nur den jüdischen Frauen vorbehalten: Sie war seit 1845 im Untergeschoß des Gebäudes Goldgasse 35 untergebracht, in der die Frauen ihre rituellen Waschungen durchführten (Mikwe). Das Bad wurde durch ein eigenes Quellwasser gespeist. Aufgelassen wurde die Badstube durch den Verkauf des Anwesens im Jahr 1938 an Alfred Bauer (*4.8.1902 †21.12.1972).⁹

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg gab es wieder ein öffentliches Bad in Arnstein, das im wieder aufgebauten Rathaus untergebracht war. Hier konnten Männer und Frauen zu verschiedenen Zeiten sowohl ein Wannen- als auch ein Duschbad nutzen. 1968 wurde es mangels Nachfrage geschlossen.¹⁰



*Erst nach dem Zweiten Weltkrieg gab es ein
öffentliches Bad, in dem Männer und Frauen -
natürlich getrennt - baden konnten.*

4) Bader Jakob Blanz

Der Bader Jakob Blanz (*17.3.1832 in Böhl/Pfalz, Bezirksamt Speyer †28.2.1913) kaufte am 19. August 1871 das Anwesen Marktstr. 8, frühere Haus-Nr. 197. Verkäufer war der Würzburger Gottfried Kreisel, der das Anwesen am 5. Juni 1871 ersteigert hatte. Der Kaufpreis betrug 1.700 fl (Gulden). Wahrscheinlich hatte es Kreisel für einen wesentlich geringeren Betrag erworben. Doch die Einsicht in die Notarurkunden ist seit Herbst 2023 zu einem zu teuren Vergnügen geworden.¹¹



Jakob Blanz wurde in Böhl in der Pfalz geboren

Eine Übersicht von 1868 zeigt die Entwicklung in den Jahren 1866 und 1867: Die Zahl der Zivilärzte hatte sich in Unterfranken von 214 auf 221 vergrößert; bei den Badern älterer Ordnung, Chirurgen und Landärzten blieb die Zahl gleich und bei den Badern neuerer Ordnung gab es zwölf Kollegen mehr.¹²

Dazu ein paar Anmerkungen zu dem Begriff ‚Bader neuerer Ordnung‘:¹³

- a) Die Bader spezialisierten sich: Friseure übernahmen die Haar- und Bartpflege, während Zahnärzte, Chirurgen und Ärzte die medizinischen Aufgaben wahrnahmen.
- b) Es wurden Hygienestandards eingeführt.
- c) Die Ausbildung wurde strukturiert und umfassender, insbesondere durch geregelte Lehrlingsausbildung. Dazu kam auch theoretisches Wissen über Anatomie, Hygiene und medizinische Grundlagen.
- d) Der Beruf wurde zunehmend reguliert, mit festgelegten Qualifikationsanforderungen und Prüfungen, die zur Ausübung des Berufs erforderlich waren.



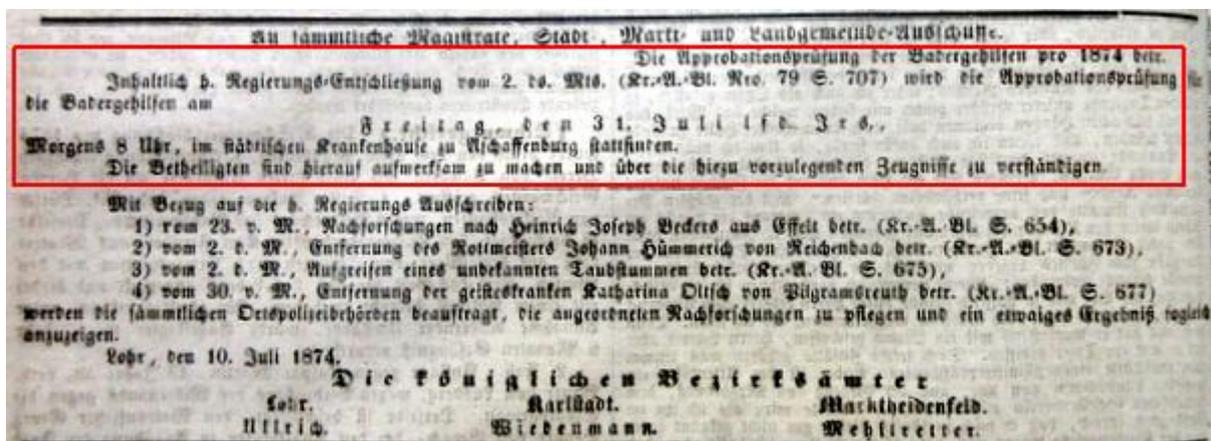
Ab Mitte des 19. Jahrhunderts spezialisierten sich die Bader langsam, z.B. schwerpunktmäßig zum Barbier (Fliegende Blätter von 1878)

Die Bader bemühten sich bereits 1868, ihr Aufgabengebiet möglichst weit zu fassen. Deshalb ließ Blanz' Kollege Augustin Braun (*9.6.1804), wohnhaft Kirchberg 27, am 16. September 1868 beim Arnsteiner Magistratsrat Heinrich Söllner (*5.5.1821 †12.11.1894) protokollieren:

„Dem auf Ladung erschienenen Chirurgen Augustin Braun dahier, wurde die Verfügung des kgl. Bezirksamts vom 12. lfd. M. Nr. 11723 eröffnet und erklärt derselbe:

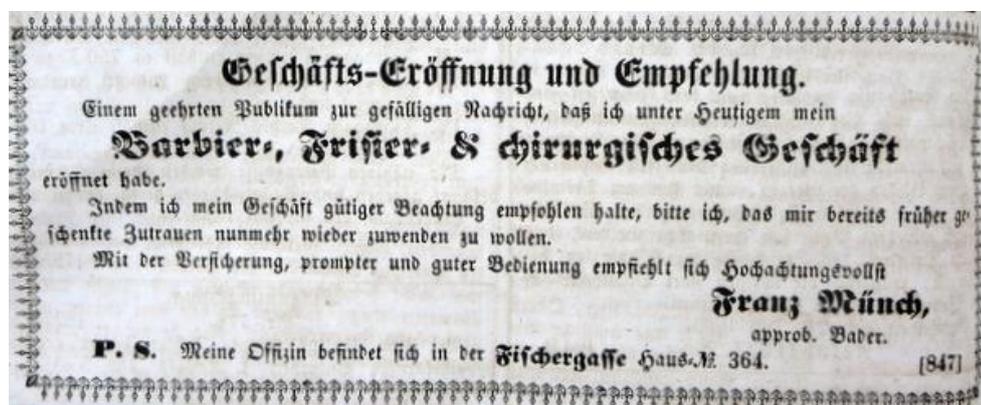
Die Ausübung der nach der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1868 den Badern eingeräumten Befugnisse hat bisher immer schon zur Chirurgie gehört, d.h., die Chirurgen durften alle diese Befugnisse vermöge ihrer hinreichenden Bildung ausüben und beabsichtige ich, dies auch ferner zu tun.

Indem ich hiermit hierüber die Anzeige mache, erkläre ich ferner, dass mein ständiger Wohnsitz dahier in Arnstein ist, dass ich am 9. Juni 1804 zu Werneck geboren bin, die Approbationsprüfung als Chirurg am 23. März 1830 erstanden habe, katholischer Religion bin und mein Familienstand mit 3 Kindern aus 5 Personen besteht.“



Schon 1874 wurde für die Approbationsprüfung geworben, die im städtischen Krankenhaus in Aschaffenburg stattfand (Lohrer Anzeiger vom 16. Juli 1874)

In diesem Jahr begann wieder am 2. März ein Lehrkurs für Bader im Juliusspital in Würzburg. Unvorstellbar für heutige Zeit war die Anmeldefrist: Zwei Tage vor Beginn des Kurses reichten, sich beim Oberwundarzt Dr. Linhart zu melden.¹⁴



Noch 1863 warb der Lohrer Bader Franz Münch mit allen seinen Dienstleistungen (Lohrer Anzeiger vom 23. Juli 1863)

Jakob Blanz begann seine Badertätigkeit im Dezember 1868, wie er in einem Protokoll beim kgl. Regierungsrat August Wiedenmann (*1811) bekanntgab:

„Die Ausübung des Badergewerbes.

Der Bader Jakob Blanz aus Böhl, kgl. Bezirksamt Speyer, zeigt an, dass er in hiesiger Stadt und mit dem Wohnsitz dahier das Badergeschäft ausüben wolle.

Zum Nachweis der Erfüllung der Bedingungen legt er vor:

- 1.) *Approbationszeugnis der kgl. Prüfungs-Commission zu Ansbach vom 26. März 1855.*
- 2.) *Heimatschein des Bürgermeisteramtes Böhl vom 30. April 1856.*
- 3.) *Ein Leumundszeugnis der Gemeindeverwaltung Aurach vom 2. d. M., wonach sich derselbe 12 ¾ Jahre lang aufgehalten hat.*
- 4.) *Ein Zeugnis des Bezirksamts Feuchtwangen, wonach er über das Verlassen seines bisherigen Wohnortes Aurach Anzeige erstattet hat, v. 30. v. M.*

Zur Bestätigung unterzeichnet: Jakob Blanz“

Das Bezirksamt notierte dazu am 21. Dezember 1868, dass das vom Bezirksamt Speyer ausgestellte Zeugnis vom 26. März 1855 die Note ‚Vorzügliche Befähigung‘ erhielt.

Bei einer Vorsprache beim Amtsgericht Arnstein erklärte Blanz am 24. Dezember 1868, dass er noch nicht als Bader, sondern bisher nur als Leichenbeschauer zugelassen sei.

Diese Information erhielt auch der Arnsteiner Arzt Dr. Gallus Nickels (*27.11.1813 †22.12.1881) als zuständiger Gerichtsarzt, wohnhaft Marktstr. 11.



So sieht das Gebäude heute aus, in dem Jakob Blanz seine Tätigkeit in Arnstein begann. Das Vorgängerhaus brannte 1926 ab.



Im Ärztlichen Intelligenz-Blatt wurden die Vorschriften und sonstigen Informationen für Bader veröffentlicht. Hier eine Ausgabe vom 28. Juli 1874

Die Ausbildung der Bader war zu dieser Zeit noch nicht sehr umfangreich, wie folgender Bericht von 1877 zeigt:¹⁵

„Die Verhältnisse der Bader sind in der von der Gewerbe-Ordnung nicht berührten Verordnung vom 25. Juni 1865 geregelt, wonach jeder Inländer (Deutscher), der das 21. Lebensjahr zurückgelegt, zwei Jahre praktiziert, den Vorbereitungskurs durchgemacht und die Prüfung mit Erfolg bestanden hat, zum Betrieb eines Badereigengeschäftes berechtigt ist. Die Befugnisse der Bader umfassen die chirurgische Hilfeleistung nach ärztlicher Anordnung, sowie die selbstständige Vornahme der einfacheren Verrichtungen, wie die Behandlung geringfügiger Wunden oder Geschwüre, Aderlässe, das Ausziehen von Zähnen usw., ferner die erste Vorkehrung in Krankheitsfällen, bis ein Arzt zur Stelle ist; die Leichenbeschau und die Assistenz bei Leichenöffnungen; auch die Abgabe gewisser Heilmittel wie von Senfteig, Pflaster, Bleiwasser, Blutegel etc. ist ihnen gestattet.“



Das Rasieren war tägliche Arbeit, doch sicher nicht die Hauptaufgabe in der damaligen Zeit (Fliegende Blätter von 1886)

In diesem Nachschlagewerk war auch geregelt, dass ein Bader eine Geldstrafe von 171 Mark zu entrichten hatte, wenn er in dringenden Fällen eine angesprochene Hilfe ohne genügende Entschuldigung verweigerte. Dass der Baderberuf nicht nur angesehen war, sondern auch zu Unmut Veranlassung gab, zeigt dieser kurze Bericht von 1874:¹⁶

„Wie uns mitgeteilt wird, beschäftigt sich die kgl. Staatsregierung auch zurzeit damit, dem von Tag zu Tag mehr überhandnehmenden Unwesen ärztlicher Pfuscheri Schranken zu setzen. Wahrscheinlich wird auch das Baderwesen in der Art reorganisiert, dass die Baderschulen und hiemit auch die staatliche Approbationen der Bader aufgehoben werden, um nicht das Kontingent der Pfuscher durch Leute zu vergrößern, denen auch noch der Schein einer staatlichen Approbation zur Seite steht.“

In erster Ehe war Jakob Blanz mit Theresia Barbara Liebenstein aus Aub, der Tochter von Georg Liebenstein und Gertraude, geb. Nesor, verheiratet. Nach dem frühen Tod der Gattin am 27. April 1886 heiratete er am 22. Februar 1887 deren Schwester Elisabeth (*15.10.1854 in Aub †8.12.1910), die ihm vier Kinder schenkte:

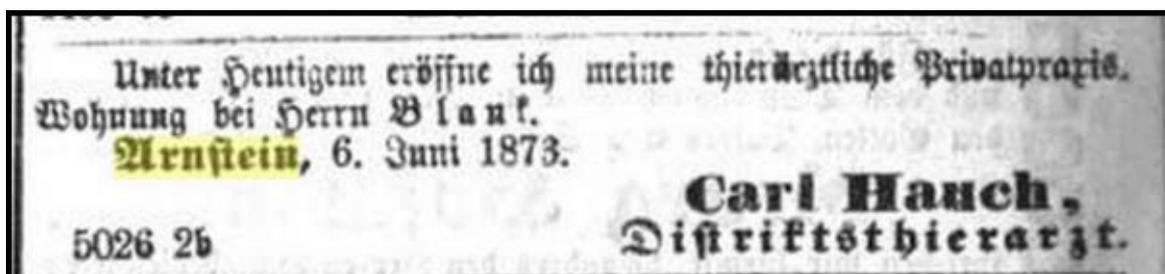


Sophia Gertraud *13.7.1887 †9.1.1888,
 Armin Johann *25.4.1889 †2.1.1900,
Walburga Sophie *1.12.1890 †29.12.1964,
 Sophie *20.10.1892 †24.6.1959.

Jakobs Gattinnen stammten aus Aub

Vielleicht wohnte Jakob Blanz bereits vor dem Erwerb des Gebäudes in dem Haus, denn im April 1871 erschien eine Anzeige der ‚Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft, in der als Agent der Lehrer Jakob Blanz angegeben war.¹⁷ Warum diese Berufsbezeichnung hier steht, ist nicht nachvollziehbar.

Mit im Haus wohnten - spätestens ab 1885 - seine zweite Gattin Elisabeth sowie ein Neffe des Hausherrn, Jakob Blanz, der am 17. März 1882 geboren wurde. Im Familienbuch der Pfarrei Arnstein wurde er fälschlicherweise als Sohn von Jakob Blanz festgehalten. Vorstellbar ist, dass Elisabeth in diesem Jahr gekommen war, weil sie ihre kranke Schwester pflegte. Als Elisabeth merkte, dass sie im Sommer ein Kind bekommen würde, wurde schnell im Februar geheiratet.



Anzeige im Würzburger Stadt- und Landboten vom 8. Juni 1873

Neben der Familie wohnte auch der Distriktstierarzt Carl Hauch, der dort 1873 seine Praxis eröffnet hatte und bis mindestens 1883 in Arnstein praktizierte. Nähere Daten von ihm sind nicht bekannt, weil er nicht in Arnstein eingebürgert wurde. Beamte, die kein eigenes Haus hatten, kamen nicht zu diesem Privileg.

Behandlungen ein Bader durchführen durfte und welche Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich waren.

6. **Weiterbildung:** Nach der Lehrzeit und der Anerkennung als Geselle hatten viele Bader die Möglichkeit, durch Wanderschaft (ähnlich wie bei anderen Handwerken) Erfahrungen in verschiedenen Regionen zu sammeln. Einige Bader entschieden sich, weitere medizinische Kenntnisse zu erwerben, um ihre Dienstleistungen zu erweitern.



Dazu passt dieser Baderwitz: Barbier zum Lehrling: „Der Herr will einen Zahn gezogen haben. Hans, versuch's ,mal, aber ja recht vorsichtig und langsam - hast ja Zeit!“

In Bamberg wurde im November 1836 eine neue ‚Schule für Bader‘ errichtet. Als Unterrichtsgegenstände bestimmte die Regierung:¹⁹

- 1) Vorbereitungslehre,
- 2) Anatomie,
- 3) medizinische Klinik,
- 4) chirurgische Klinik und Operationslehre,
- 5) theoretische Geburtshilfe,
- 6) geburtshilfliche Klinik.

Man sieht, dass das Ausbildungsprogramm für Bader sehr anspruchsvoll war.

Die Mitte des 19. Jahrhunderts war eine Art Hochzeit für die Bader. Deshalb erschienen sehr viele Bücher über diesen Beruf. So unter anderem ein ‚Lehr- und Handbuch für Bader‘, für das 1845 geworben wurde:²⁰

„Nach den Bestimmungen der Bader-Ordnung für das Königreich Bayern vom 21. Juni 1845, ist der Unterricht der Bader-Lehrlinge und Gesellen lediglich in die Hände ihrer Lehrherrn gelegt. Da nun bei diesen eine große Verschiedenheit in Beziehung auf Kenntnisse und Ausbildung, so wie auf Fähigkeit und Eifer im Unterrichtsgeschäft angenommen werden muss, so folgte hieraus notwendig, dass ein nach der Bader-Ordnung ausgearbeitetes ‚Lehr- und Handbuch für Bader‘ unentbehrlich sei, dass nur durch ein solches den Badern eine, ihrem Standpunkt und ihren teilweise sehr wichtigen Verpflichtungen und Befugnisse entsprechende Belehrung gesichert, und dabei eine gleichmäßige Bildung erzielt werden könne, wird wohl keinem Zweifel unterliegen.“

Jakob Blanz wusste, wie wichtig Bildung ist und ließ daher seinen Neffen Jakob die Arnsteiner Präparandenschule besuchen.²¹ Dabei fiel er im Jahr 1898 auf:

„Der Lehrerrat beriet über die Schüler Franz Sachs, Franz Keller, Jakob Blanz, Richard Blum, Karl Scheuring und Hugo Strubel des III. Kurses. Sie hatten während ihrer Freizeit (Nachmittag von drei bis fünf Uhr) einige Male die ‚Wirtschaft zum Löwen‘ besucht. Sachs und Keller erhielten 15 Stunden verschärften Schularrest (Karzerstrafe). Die anderen erhielten neun Stunden. Als Zeit wurden die Osterferien (1. bis 3. April) bestimmt. Gegen den Inhaber des ‚Löwen‘, Gastwirt Busch, wird Strafantrag gestellt, weil er Schuldpflichtigen ein gesondertes Zimmer einräumte.“



Ansichtskarte des ‚Goldenen Löwen‘

Der Goldene Löwe am Schweinemarkt war zu dieser Zeit eines der beliebtesten Lokale in Arnstein und auf Grund der großen Toleranz des Wirtes Georg Adam Busch (*30.9.1866) nutzten insbesondere die Präparandenschüler gerne die Annehmlichkeiten des Lokals.²²

Viele Bürger hielten sich lieber an Bader, weil ihnen die studierten Ärzte zu weit von der Praxis entfernt waren. Ärzte berührten ihre Kranke nicht, tasteten sie nicht ab, sahen sie oftmals nicht einmal an. Das übernahmen die Bader für sie.

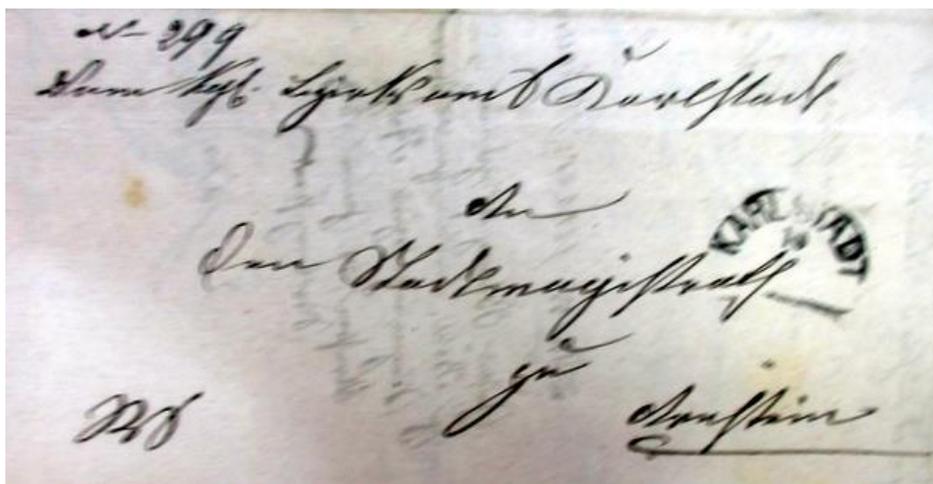
Dazu ein Protokollausschnitt aus dem ‚Ärztlichen Intelligenzblatt für Bayern‘ im Jahr 1874:²³

„So wenig als wir die Hebammen entbehren können, die auch das Pfuschen lieben, vielleicht sogar noch viel mehr betreiben als die Bader, ebenso wenig können wir uns der Bader entledigen. In den Städten könnte man wohl beide entbehren, aber auf dem Land unmöglich.“

Hierzu kommt noch in Betracht, dass einzelne Dienstleistungen der Bader derartig sind, dass sie für einen Arzt unbedingt nicht passen, entweder, weil sie zu zeitraubend sind, wie das Schröpfen, oder doch etwas degradierender, wie das Pflasterschmieren, das Klystier setzen und Nägel schneiden, wozu sich ein Arzt doch gewiss nur in den seltensten Fällen hergeben wird.

Von jeher hat es technische Gehilfen gegeben und früher, wo die eigentlichen Ärzte gewöhnlich nur die interne Medizin kultivierten, fand man eigene Operateure, Wundärzte und Geburtshelfer, welche sich nur mit diesen Spezialfächern abgaben, ohne zugleich Ärzte zu sein.

Jetzt ist die Sache glücklicherweise anders geworden und es sind nur die Bader oder Heilgehilfen vorhanden, welche dem Arzt auf dem



Briefumschlag in Zusammenhang mit Bader Blanz des kgl. Bezirksamtes Karlstadt an den Arnsteiner Stadtmagistrat

Lande Beistand oder Assistenz gewähren sollen. Es ist dies ein kümmerlicher Erwerb, weshalb derartige Individuen um der Lebsucht willen gezwungen sind, noch ein anderes Geschäft zu betreiben, welches meistens immer nur das der Barbier ist. Es ist wegen des schlechten Auskommens, welches das Badergeschäft gewährt, eigentlich zu wundern, wie noch Leute diesem Geschäft nachgehen mögen.“

Nun, das war natürlich die Meinung der Ärzte, die sich weit über dem Niveau der Bader fühlten. Dabei wurden die Bader schon damals dringend gebraucht: Die Zahl der Ärzte ging in Unterfranken von 1843 bis 1870 um siebzig zurück, während sich die Zahl der Bader von 1869 bis 1873 um 235 vermehrte. Dabei verdienten die Bader nicht schlecht: Sie erhielten für schwierige ärztliche Arbeiten zwei Drittel das den Ärzten zustehenden Honorars. Diese erhielten 1846 zwischen dreißig bis achtzig Gulden pro Behandlung.²⁴ Wie oben erwähnt, gab es in fast jedem Ort Bader wie zahlreiche Ortschroniken in unserem Bereich beweisen. Zum Teil wurden die Rechte, einen Bader zu beschäftigen, von der Gemeinde wahrgenommen und dieses Recht wurde regelmäßig an Interessenten verkauft.²⁵

Die Anforderungen für Bader wurden immer höher, ähnlich wie in den letzten fünfzig Jahren bei den Hebammen. So mussten die unterfränkischen Badergehilfen 1874 einen fünfmonatigen Unterrichtskurs im städtischen Krankenhaus in Aschaffenburg besuchen.²⁶ Dazu erfolgte die Approbationsprüfung am 31. Juli 1874 in diesem Institut.²⁷

Wie wichtig Bader in früheren Zeiten waren, zeigen immer wieder Gedichte, die sich um diesen Beruf drehen, so wie dieses hier aus Oberbayern:

Das Consilium²⁸

Der Ochsenwirt liegt längst schon krank
und schimpft im Bett: ‚Oh mein!
Der Doktor macht mi nie net gsund!
Der ließ ‚s auch besser sein‘

„Wart“, sagte sei Weib, „jetzt hol i Dir
den Bader - der ist gscheit,
und na den Kräutersepp dazu,
dös sind zwei richtige Leut!“

Der Bader kommt und schaugt’n a
und fragt gar viel, wie’s Brauch.
„Mei, Ochsenwirt“, so meint er na,
„bei dir fehlt’s halt im Bauch!“

„Was?“ schreit der Kräutersepp, ‚dös
Gschwatz!
dös hab i glei scho gwisst,
dass der dumm Bader nix versteht:
Dem Wirt fehlt’s auf der Brust!“

Und glei sind’s aneinandergwest
und balgen sich do durch d’ Stubn.
Da springt der Wirt raus aus’m Bett
und prügelt’s all zwei rum.

„So“, sagt er d’rauf und hat sich g’streckt,
„Jetzt bin i wieder g’sstellt!
Dös hat mi gschwindi g’sund jetzt g’macht:
Mir hat bloß’s Raufen g’fehlt!“



Der Bader bittet einer seriösen Herrn Platz zu nehmen (Fliegende Blätter von 1899)



Badergeselle seift Kunden ein (Fliegende Blätter von 1899)

5) Verlassenschaft von Theresia Blanz²⁹

Notar Franz Joseph Gentil (*23.11.1821 †25.7.1887) beurkundete am 27. Dezember 1885 das **Testament** von Jakob Blanz und seiner Gattin Theresia:



Siegel und Unterschrift von Notar Franz Joseph Gentil von 1885

„Heute, den 27. Dezember 1885 nachmittags drei Uhr, erschienen vor mir, Franz Joseph Gentil, königlich bayerischer Notar zu Arnstein, in meinem Amtszimmer die mir nach Namen, Stand und Wohnort bekannten Personen:

1. Jakob Blanz, Bader von Arnstein, und dessen mit ihm nicht in Gütergemeinschaft

lebende Ehefrau Theresia, geborene Liebenstein, welche beide, wie ich mich aus einer mit ihnen gepflogenen Unterredung überzeugte, bei ganz gesunden Geisteskräften sich befanden.

2. Die von denselben mitgebrachten Zeugen:

- a) Andreas Hußlein, Unterhändler,
- b) Johann Wütschner, Schreinermeister, beide von Arnstein.

In Gegenwart der beiden Zeugen haben die Jakob und Theresia Blanz Eheleute erklärt, dass sie ein Testament errichten werden, sodann ihren letzten Willen mündlich eröffnet und mich ersucht, solchen in Nachstehendem zu beurkunden:

Wir stehen gegenseitig in erster und einziger Ehe, welche aber kinderlos geblieben ist; auch sind unsere beiderseitigen Eltern längst gestorben.

1.) Von mir, Jakob Blanz, lebt nur noch ein einziger leiblicher Bruder, nämlich Georg Blanz, Bader in Oettingen.

Außerdem lebt von mir noch eine Stiefschwester Katharina Blanz, verehelicht mit Nikolaus Schuster von Hahnhofen in der Pfalz bei Speyer, während eine weitere Stiefschwester von mir namens Magdalena Blanz, die mit dem Rheinaufseher Ludwig Tremmel von Waldsee verehelicht war, mit Hinterlassung von Kindern gestorben ist.



Georg Blanz, der Bruder von Jakob Blanz, lebte einige Jahre in Amerika und ließ sich dann in Oettingen nieder



*Bei dem Ehepaar Blanz handelte es sich um ein honoriges, relativ reiches Ehepaar
(Fliegende Blätter von 1897)*

2.) Von mir, der Ehefrau Theresia Blanz, lebt gleichfalls nur ein einziger Bruder, nämlich Franz Liebenstein, ledig und volljährig, von Aub.

Zwei weitere leibliche Geschwister von mir, nämlich

a) Georg Liebenstein, Ökonom von Aub, und

b) Anna Maria Liebenstein, welche mit dem Tüncher Michael Wenzel von Aub verheiratet war, sind mit Hinterlassung von Kindern gestorben.

Wir beide treffen nun folgende letztwillige Bestimmungen:

I. Wir setzen uns gegenseitig zu Haupterben unseres sämtlichen dereinstigen Nachlasses hiermit ein und zwar derart, dass der überlebende Ehepartner von uns beiden über den Nachlass des zuerst Sterbenden unbeschränkt verfügen darf, und kann die gegenseitige Erbeinsetzung, welche wir hiermit wechselseitig justieren, einseitig nicht widerrufen werden.

II. Nach unserem beiderseitigen Ableben soll es mit unserem Nachlass, insoweit noch ein solcher vorhanden ist, wie folgt gehalten werden:

A) Aus unserem beiderseitigen Nachlass vermachen wir hiermit zuvörderst:

a. 2.000 M dem Jakob Blanz, ledigen Sohn des Bruders Georg Blanz zu New York, Sohn des Georg Blanz, Bader von Oettingen, Bruder von mir, Jakob Blanz, und außerdem noch ein gerichtetes Bett mit Bettstatt, dann das Handwerkszeug, die Uhren und die Kleider von mir, Jakob Blanz.



Die Schwester von Theresia Blanz, Elisabetha Liebenstein, sollte ein Bett erben

b. 2.000 M der Elisabetha Liebenstein, ledige Tochter des Georg Liebenstein, Ökonom von Aub, verlebter Bruder von mir, Theresia Blanz, und außerdem noch ein gerichtetes Bett mit Bettstadt, sowie die Kleiderstücke von mir, Theresia Blanz, welche Legate die vorgenannten Jakob Blanz und Elisabetha Liebenstein, nachdem sie zugleich von uns in Nachstehendem als Haupterben eingesetzt werden, als Prälegat alsbald nach unserem beiderseitigen Ableben aus unserem Nachlass erhalten, wobei wir noch bemerken, dass dieselben bei uns leben und wohnen.

Jakob Blanz und Elisabeth Liebenstein werden aber ihrer vorgedachten Prälegat verlustig, wenn dieselben, sei es freiwillig oder von anderer Seite hiezu veranlasst, uns vor unserem beiderseitigen Ableben verlassen.

B) Über den dann verbleibenden Rest unseres beiderseitigen Nachlasses verfügen wir wie folgt:

a) Zu Haupterben dieses Nachlasses setzen wir hiermit ein:

1. Die sämtlichen Kinder des Georg Blanz, Bader von Oettingen, Bruder von mir, Jakob Blanz, und dessen Enkel, den vorgenannten Prälegaten Jakob Blanz, ledigen Sohn des Baders Georg Blanz zu New York, und zwar diesen zusammen mit der Hälfte unseres Nachlasses zu gleichen Teilen.

2. Die leiblichen Kinder des Georg Liebenstein von Aub, Bruder von mir, Theresia Blanz, zusammen mit einem Sechstel unseres Nachlasses.



Viel von dem Erbe sollten die Verwandten in Aub erhalten

3. Die leiblichen Kinder der Anna Maria Wenzel, verlebte Ehefrau des Tünchers Michael Wenzel von Aub, Schwester von mir, Theresia Blanz, zusammen mit einem Sechstel unseres Nachlasses, und

4. den Franz Liebenstein, ledig und volljährig, von Aub, Bruder von mir, Theresia Blanz, gleichfalls mit einem Sechstel unseres Nachlasses.

b) Zugleich bestimmen wir, dass wenn der Prälegat Jakob Blanz oder die

Prälegatin Elisabetha Liebenstein vor uns sterben sollten, deren Prälegat unserem Haupterben zuwachsen, dann, dass die Erbteile:

> den Kindern des Georg Blanz und dessen Enkel Jakob Blanz sich nur unter denselben

> der leiblichen Kinder des Georg Liebenstein sich nur unter diesen und



> den leiblichen Kindern der Anna Maria Wenzel, verlebten Ehefrau des Michael Wenzel, gleichfalls sich nur unter diesen Kindern vererben,

> und dass endlich der Erbteil des Franz Liebenstein, wenn derselbe vor uns stirbt, dessen Erben zufällt.

c) Wir vermachen hiermit 300 M zusammen den leiblichen Kindern der Katharina Schuster und der Magdalena Tremmel, beide Stiefschwestern von mir, Jakob Blanz, und zwar derart, dass diese sämtlichen Kinder die vorbesagten 300 Mark nach Köpfen erben.

Dieses Legat haben unsere Haupterben in einem Vierteljahr, von dem Tod des längst Lebenden von uns beiden an gerechnet, unverzinslich an die obengenannten Legaten zu bezahlen.

Verlassenschaftsakte im
Staatsarchiv Würzburg

III. Im Fall der überlebende Eheteil von uns beiden sich wieder verehelichen sollte, so bleibt die gegenseitigen Erbeinsetzung mit der unbeschränkten Verfügung über

den Nachlass des zuerst Sterbenden aufrechterhalten, während die übrigen Bestimmungen dieses Testaments außer Kraft treten, jedoch hat der überlebende Eheteil alsdann aus unserem beiderseitigen Nachlass:

4.000 M den Hinterbliebenen des zuerst Sterbenden, dann 2.000 M dem vorgenannten Prälegaten Jakob Blanz und 2.000 M der vorgenannten Prälegatorin Elisabetha Liebenstein, welche sämtlichen Beträge erst nach dem Tod des überlebenden Ehetails von uns beiden fällig werden, zu hinterlassen.

IV. Unser früheres, vom amtierenden Notar laut dessen Urkunde vom 27. September 1873, Register-Nr. 938, errichtetes Testament, widerrufen wir hiermit und erklären solches für kraftlos.

Dieses ist unser letzter klarüberlegter Wille, wozu wir weder überredet noch gezwungen wurden, und welchen wir entweder als Testament oder als Kodizill oder als Schenkung von Todes wegen aufrechterhalten und nach unserem beiderseitigen Ableben vollzogen wissen wollen.

Hierüber wurde in Gegenwart der Zeugen vorliegende Urkunde errichtet, solche in deren Anwesenheit des Jakob und Theresia Blanz Eheleuten von mir, dem Notar selbst, vorgelesen, deren Inhalt von ihnen genehmigt und von denselben sowie von den beiden Zeugen und von mir dem Notar zur Bestätigung unterschrieben.

Jakob Blanz - Theresia Blanz - Andreas Hußlein - Johann Wütschner - Franz Joseph Gentil“

Dazu wurden Gebühren von 3,80 Mark fällig. Die Zeugen waren der frühere Arnsteiner Bierbrauer Andreas Hußlein (*12.2.1835 †4.5.1907), der in der Schweinfurter Straße 9 seine Brauerei hatte³⁰ sowie der Schreinermeister Johann Wütschner (*8.6.1819 †20.11.1893), der in der Grabenstr. 27 lebte. Wahrscheinlich handelte es sich bei den beiden um Stammtischfreunde.

(Die Passage zu A) a) ist ein wenig schwierig zu lesen. Das kommt daher, weil die Familie es liebte, die Namen zu wiederholen: Der Legatnehmer Jakob Blanz war ein Sohn von Georg Blanz, der ein Bruder des Baders Jakob Blanz war. Der Vater der beiden Brüder Georg und Jakob Blanz hieß ebenfalls Georg Blanz.)

Nach nicht einmal einem halben Jahr, am 1. Mai 1886, Theresia Blanz war eben verstorben, wurde das Testament beim Amtsgericht Arnstein eröffnet, wobei ein Protokoll angefertigt wurde.

„Erbschein auf Ladung.



Das Arnsteiner Amtsgericht befand sich in der Burg

Jakob Blanz, approbierter Bader von Arnstein. Derselbe bestätigt vor allem die Richtigkeit des Inhalts der Todesanzeige mit dem Bemerkten, dass die Verlebte noch drei Geschwister gehabt habe, nämlich:

- 1. Franz Liebenstein, ledig und volljährig, aus Aub.*
- 2. Georg Liebenstein, Ökonom von dort, welcher gestorben ist, jedoch Kinder hinterlassen hat, dessen Witwe sich jedoch mit einem gewissen Neckermann in Öllingen wiederverheiratet hatte, welcher Letzterer gleichfalls gestorben ist.*
- 3. Anna Maria Liebenstein, welche mit dem Tüncher Michael Wenzel zu Aub verehelicht war, jedoch gleichfalls mit Hinterlassung von Kindern verstorben ist.*

Sodann gab man demselben das Testament der Verlebten vom 27. Dezember 1885 bekannt, welches von demselben als in allen seinen Teilen zurechtbestehend anerkannt wird.

Nach Belehrung über das Wesen und die Folgen eines bedingten und bzw. unbedingten Erbschaftswillens erklärt Jakob Blanz, dass er die Erbschaft seiner Ehefrau unbedingt antrete.

Den Nachlass meiner Ehefrau schätze ich hiermit auf den Wert von 7.000 Mark.

Beschluss

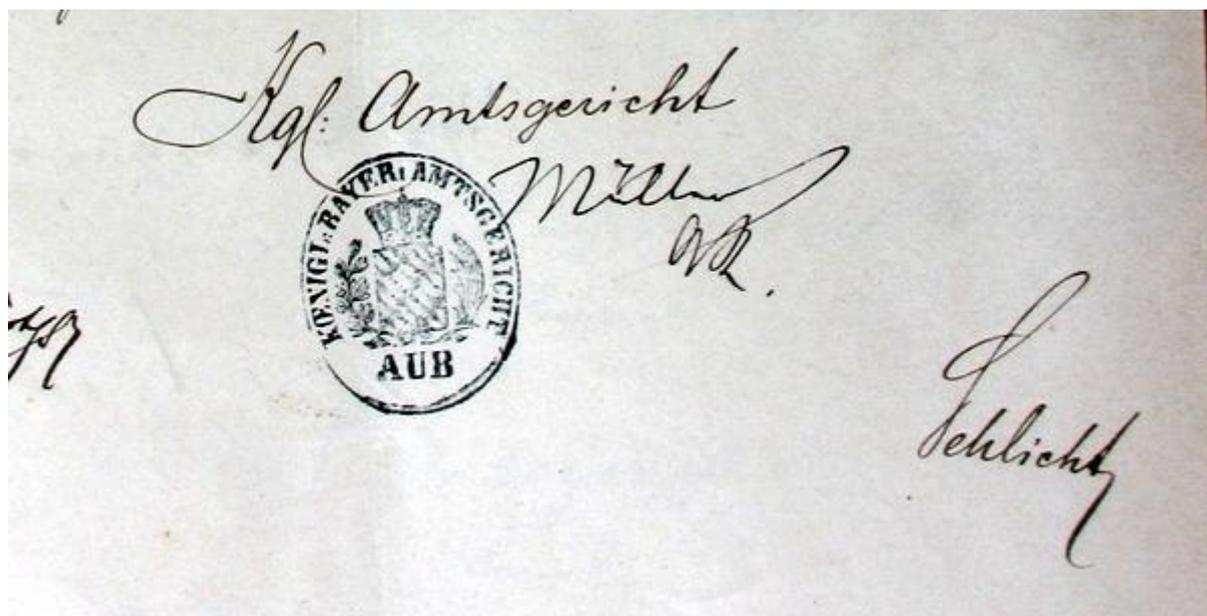
An das kgl. Amtsgericht Aub mit dem dienstfreundlichen Ersuchen:

- a) den großjährigen Kindern des Georg Liebenstein von Aub,
 - b) den großjährigen Kindern des Tünchers Michael Wenzel von dort, sowie den Eltern der etwa noch minderjährigen Kindern des vorigen, dann
 - c) dem ledigen Franz Liebenstein von Aub,
- das Testament und die seitherigen Verhandlungen bekannt zu geben und deren Erklärungen anher mitzuteilen.

Königliches Amtsgericht - Schmitt“

Amtsrichter war von 1883 bis 1907 Andreas Schmitt. Da Beamte, wenn sie keinen Grundbesitz hatten, keine Bürgerrecht erwerben konnten, gibt es über die Arnsteiner Amtsrichter, die grundsätzlich in der Burg wohnten, kaum weitere Daten.

Auch vom Amtsgericht in Aub wurde am 7. Mai 1886 ein Protokoll verfasst, das der kgl. Amtsrichter Müller und sein Aktuar Schlicht aufnahmen:



Stempel und Unterschrift des kgl. Amtsgerichts Aub

„Verlassenschaft der Theresia Blanz von Arnstein.

Auf Ladung erschienen:

1. Tünchnermeister Michael Wenzel von Aub,
2. dessen Sohn Jacob Wenzel, lediger großjähriger Tünchner,
3. dessen weiterer Sohn August Wenzel, noch minderjährig, aber konsensfähig von dort.
4. Franz Liebenstein, ledig, volljährig, allda,
5. Sebastian Liebenstein, ledig, großjährig, in Bolzhausen, Dienstknecht,
6. Georg Liebenstein, ledig, großjährig, in Oellingen.



*Der Notar hatte täglich mit allerlei Mandanten zu tun
(Fliegende Blätter von 1899)*

Hinsichtlich der Verwandtschaftsverhältnisse wird konstatiert, dass Franz Liebenstein ein Bruder der Erblasserin ist, während Jakob und August Wenzel die Kinder der verstorbenen Anna Wenzel, Schwester der Erblasserin sind; Sebastian und Georg Liebenstein Kinder des verstorbenen Bruders Georg Liebenstein sind.

Man hat den Erschienenen das Testament der Verlebten, aufgenommen von dem kgl.

Notar Franz Josef Gentil von Arnstein vom 27. Dezember 1885 Register-Nr. 925, durch wortdeutliches Ablesen bekanntgegeben, worauf die sämtlichen Erschienenen, und August Wenzel mit Genehmigung seines Vaters Michael Wenzel, das Testament in formeller und materieller Beziehung anerkennen und die seither gepflogenen Verhandlungen genehmigen.“

Nachdem das Protokoll vorgelesen und von allen Beteiligten unterschrieben wurde, beschloss der Amtsrichter, dass das Protokoll an das Amtsgericht Arnstein zurückgesendet wird.

Vielleicht pflegte Elisabetha Liebenstein ihre Schwester in den letzten Wochen vor ihrem Tod, denn sie war zur

Testamentseröffnung nicht in Aub. Deshalb kam sie am 26. Mai 1886 zum Amtsgericht Arnstein und bestätigte hier den letzten Willen ihrer Schwester vollumfänglich.



Das Ehepaar Blanz und die früh verstorbenen Kinder wurden bei Maria Sondheim begraben

6) Die Arbeit des Baders

Man kann davon ausgehen, dass unter den Arnsteiner Badern Jakob Blanz sehr gut angesehen war. Dafür sorgten auch seine diversen Aktivitäten.

Im Jahr 1873 war Jacob Blanz für ‚Die Union - Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft‘ als Agent tätig, die in Weimar ihren Sitz hatte.³¹ Außerdem arbeitete er im gleichen Jahr auch für die ‚Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft‘.³² Zur selben Zeit war er auch für die ‚Iduna, Lebens-, Pensions- & Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle an der Saale‘ tätig.³³ Als Chirurg bezeichnete er sich in einer Anzeige von 1879, als er als Agent für die ‚Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart‘ wirkte.³⁴ Auch für die ‚Sächsische Viehversicherungsbank in Dresden‘ vermittelte Blanz in den achtziger Jahren Versicherungswillige.³⁵

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsband der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1872:

Grundkapital	fl. 5,250,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1872 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	fl. 3,991,454. 57
Prämien-Reserven	fl. 5,362,959. 13
	fl. 14,604,414. 10

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1872 fl. 2,115,065,087. —
Würzburg, am 1. Mai 1873.

Die Agenten der Gesellschaft:

Gregor Dehninger's Sohn & Co. in Würzburg.
J. M. Bornberger jr. " "
S. N. Wegner " "
Carl Schnepfer in Albertshausen. " "
Jac. Blanz " Arnstein. " "
Aug. Degen " Hub. " "
Mich. Rollmuth " Beratzheim.

Hier ein Anzeigenausschnitt der Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft (Würzburger Stadt- und Landbote 5. Mai 1873)



Ein Auszubildender seift einen Kunden ein
(Fliegende Blätter von 1899)

Jakob Blanz war nicht nur in Arnstein, sondern auch in den umliegenden Dörfern tätig. So bestätigte das Bezirksamt Karlstadt am 2. April 1898, dass durch das Ableben des Baders Johann Herrmann (*15.2.1860 †25.3.1898) in Arnstein künftig die Leichenschau für die Gemeinde Gänheim durch den approbierten Bader Jakob Blanz provisorisch erfolgen wird.³⁶ Wahrscheinlich war dies nicht die einzige Stelle außerhalb Arnsteins, die Blanz wahrnahm. Wenn gerade kein Bader in den Dörfern im Distrikt Arnstein greifbar war, nahm man gerne die Dienste der Arnsteiner Bader in Anspruch.

Auch in Reuchelheim dürfte Jakob Blanz viele Patienten versorgt haben, denn in einer Anzeige bedankte sich der Reuchelheimer Gemeinde-Ausschuss mit diesen Worten:³⁷

„Danksagung und Empfehlung.

Die München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft hat durch Vermittlung ihres Agenten, des Herrn Jakob Blanz in Arnstein, der Gemeinde Reuchelheim eine zweirädrige Feuerspritze zum Geschenk gemacht, die bei der vorgenommenen Probe als außerordentlich leistungsfähig sich darstellte.

Indem wir hiefür der genannten Gesellschaft unseren Dank aussprechen, können wir nicht umhin, diese Gesellschaft einem Jeden zu empfehlen.

Reuchelheim, den 30. Oktober 1874“

Eine Anzeige mit fast gleichem Inhalt - nur wurde Jakob Blanz hier als Chirurg bezeichnet - erschien im selben Jahr für den Gemeinde-Ausschuss Büchold.³⁸

Natürlich dürften diese Anzeigen die Versicherung bezahlt haben. Sinnvollerweise erschien das eine Inserat im Würzburger Stadt- und Landboten und das andere im Lohrer Anzeiger.

Für Jakob Blanz dürfte die neue Verordnung für bayerische Bader ab dem Jahr 1899 gegolten haben.³⁹

„Das Gesetz- und Ordnungsblatt enthält eine königliche Verordnung vom 31. v. M. betreffend die Verhältnisse der Bader; durch diese Verordnung ist die Bader-Ordnung vom 24. Juni 1884 ersetzt und aufgehoben. Die approbierten Bader dürfen von nun an mit Karbolsäure, Borsäure und Salcylsäure

Anerkennung.
Gern nehme ich Veranlassung, der Sächsischen Viehversicherungsbank in Dresden für die coulante Abwicklung meines Pferdeschadens hierdurch meine Anerkennung auszusprechen.
S o f h e i m (Unterfranken), am 19. Januar 1888.
Dr. Kundmüller,
pract. Arzt.
Aufschlüsse ertheilen und Versicherungsanträge nehmen entgegen die Agenten:
Blanz in Arnstein, Hummüller und Schad in Ebern, Wilmüller in Eltmann, Ziegler in Geldersheim, Kraus in Marktbreit, Fuchs in Mainfontheim, Kreuz jr. und Diel in Schweinfurt, sowie die Generalagentur für Unterfranken von Ruhn in Würzburg.
Belegnete Persönlichkeiten, welche Agenturen übernehmen wollen, belieben sich an Letztere zu wenden.

Anzeige für die Sächsische Viehversicherungsbank (Schweinfurter Tagblatt vom 4. Februar 1888)

Jupo's
Kaiser-Bahn-Mund-Wasser,
rühmlichst bekannt als einzig sicheres Mittel zur Conservirung der Zähne, gewährt absoluten Schutz gegen alle Zahn- und Mundübel, in Gläsern zu 50 Pfg. und 1 Mt.
Kopfschuppenentfernungs-Präparat
beseitigt schnellstens Schuppen und Schinnen, erfrischt die Kopfhaut und ist den Haarwuchs ungemein förderlich, die Gl. 75 Pfg. bei
J. Blanz, app. Bader,
Arnstein.

Anzeige für Mund-Wasser (Werntal-Zeitung vom 5. Juni 1889)

präparierte Verbandsstoffe, sowie Jodoformgaze und außerdem zu Verbänden die einprozentige Lysollösung und die einprozentige Creololinlösung, ferner an Arzneimitteln: Heftpflaster, Bleiwasser, Höllenstein, übermangansaures Kali, Borlösung, Salmiakgeist, Hoffmannstropfen und Teeaufgüsse von Kamillen, Malvenblüten, Hollunderblüten, Lindenblüten, Wollblumen und Pfefferminze bei Ausübung ihrer Befugnisse anwenden.

Was sodann das Alter in der Ausbildung der Bader betrifft, so ist nunmehr zur Vorbereitung für den Baderberuf eine dreijährige Lehrzeit vorgeschrieben. Das Bestehen der Vorprüfung berechtigt nicht mehr zum Eintritt in den Unterrichtskurs, sondern es hat noch eine einjährige Dienstleistung des Badergehilfen in einem Badergeschäft oder aber in einem Zivil- oder Militärkrankenhaus vorauszugehen.



*Fließbandarbeit beim Bader: Die Ehefrau seift ein und der Bader rasiert
(Fliegende Blätter von 1899)*

Der Unterrichtskurs hat sich nach einer vom Staatsministerium des Innern erlassenen Instruktion zu richten. Entsprechend den seitherigen Bestimmungen wird ein einjähriger Dienst, welchen der Badergehilfe als Sanitätsunteroffizier bzw. Sanitätsgefreiter im Heer abgeleistet hat, als Ersatz für die einjährige Gehilfenzeit und für den Unterrichtskurs angerechnet; fünfjährige vorzügliche gute Dienstleistung in einer solchen Stellung entbindet von der Teilnahme an der Approbationsprüfung; hiegegen wird fortan durch einjährige Dienstleistung in einem Krankenhaus, wie bemerkt, nur die einjährige Gehilfenzeit ersetzt, nicht auch die Teilnahme am Unterrichtskurs.

Eine Übergangsbestimmung besagt, dass die dreijährige Lehrzeit von denjenigen zu fordern ist, welche durch Bestehen der Vorprüfung schon die Eigenschaft eines Badergehilfen erlangt haben. Im Übrigen weichen die neuen Bestimmungen von der seitherigen Bader-

Ordnung nicht wesentlich ab und es erfolgt die Neutextierung hauptsächlich deshalb, um den Interessenten einen besseren Überblick zu geben und den Vollzug zu erleichtern.“

Bei der Fahnenweihe der Katholischen Arbeiter-Bewegung in Arnstein im Jahr 1909 war Tochter Sophie integriert. Ihre Aktivität soll in diesem Ausschnitt des Zeitungsberichts wiedergegeben werden:⁴⁰

„Die Weihe der herrlichen, von den Anstaltsschwestern unter Mitwirkung hochherziger Damen kunstvoll gestickten weißblauen Fahne, welche das Bild des Arbeiterschutzipatrons St. Joseph zwischen dem Segensspruch ‚Gott segne die christliche Arbeit!‘ und umgeben von den Motti: ‚Religion und Tugend‘, ‚Arbeitsamkeit und Fleiß‘, ‚Eintracht und Liebe‘, ‚Frohsinn und Scherz‘ zeigt, wurde von einem ergreifenden Choral (Militärgebet von Aiblinger) begleitet. Nach dem levitierten Hochamt war der Festakt im ‚Löwen‘ mit Übergabe der Fahne durch die Ehrendame an den Verein. Fräulein Barbara Hammer sprach dabei den Prolog: ‚Sei begrüßt, du Tag der Weihe!‘. Fräulein Sophie Blanz knüpfte das Erinnerungsband der Ehrenjungfrauen an die neugeweihte Fahne unter Deklamation des Festgedichtes: ‚Heil Dir, Heil! Du stolz Fahne! Flatt’re kühn hinein ins Land!‘⁴¹



Der Bader auf dem Markt (Gemälde von Jan Victors)

Aus dem reizenden Gedichtband ‚Franka-Wei‘ ein Loblied auf den Bader:⁴²

Dr Booder

As wouhnt in Dorf dr Booder,
dan hoult'r wenss pressiert;
daar hat euch oft scha gholfä
und euch scha oft kuriert.

Ar pappt euch brät a Pflaster
uff euer gschwolli Hennd,
vertreibt euch die Farunkel
und hälft euch, hetr euch brennt.

Ar reisst euch euer Zäi raus,
dass aller Schmerz vorbei;
ar glotzt euch nei die Waffel,
sogoor ins - Orschlouch nei.

I loub euch euern Booder,
wu kees entbehra kou;
a schaaft euch euer Platt'n
und lafft no zu euch nou.

Ar schooft euch euer Stupfel,
und säfft euch richtig ei,
arm echt euch schä und menschli,
wellt ihr ins Wärtshaus nei.

Ar kriegt a Stückla Kocha,
soball die Motter beckt,
ar kriegt a gräucherts Wörtschla,
wenn ihr die Hennd ausstreckt.

Und wenn die Henna läiga,
gabt ihrn drei Gackali miet -
ar stellt sie wie dr Postbout
und besser wie dr Schmied.

Ar ist a halwer Dokter,
ihr hoult'n, wenss pressiert;
ar hat euch oft scha gholfä
und euch scha oft kuriert.



*Eine Watsche lässt den Zahn herausfallen
(Fliegende Blätter von 1902)*



*Der ‚klassische Bader‘ - aller Art von
Hilfestellung (Fliegende Blätter von 1899)*

Wie bereits oben erwähnt, war Georg Blanz als Leichenschau-Verpflichteter aktiv. Anscheinend war er im August 1911 der einzige in Arnstein, weil bei der Aushändigung der entsprechenden Formulare bei den Betroffenen nur er für den Bereich der Bader unterschrieb.⁴³



*Ehe der Tote begraben werden kann, muss ein Leichenbeschauer den Tod feststellen.
Hier die Aufbahrung eines Toten in der Stadtkirche.*

Die Aufgaben des Leichenbeschauers um 1900 waren vielfältig. Im Wesentlichen untersuchten sie Todesfälle, wenn der Verstorbene plötzlich unerwartet oder unter verdächtigen Umständen verstarb. Die Hauptaufgaben waren:⁴⁴

a) **Untersuchung von Todesfällen:** Leichenbeschauer wurden gerufen, um Todesfälle zu untersuchen, bei denen die Todesursache nicht klar war. Dies umfasste:

- Plötzliche oder unerwartete Todesfälle
- Todesfälle durch Gewalt oder Unfälle
- Todesfälle in Haft oder unter anderen ungewöhnlichen Umständen

b) **Ermittlung der Todesursache:** Sie führten Autopsien (Leichenschauen) durch oder ordneten sie an, um die genaue Todesursache festzustellen. Dabei wurden interne und externe Untersuchungen des Körpers durchgeführt, um Anzeichen von Verletzungen, Krankheiten oder anderen Ursachen zu erkennen.

c) **Gerichtliche Funktionen:** Leichenbeschauer spielten eine wichtige Rolle im Justizsystem. Sie konnten:

- Zeugen vorladen und verhören

- Beweise sammeln und bewerten
- Offizielle Todesbescheinigungen ausstellen
- Bei Gerichtsverfahren aussagen

d) **Berichterstattung und Dokumentation:** Sie waren verantwortlich für die Erstellung und Führung von Berichten über ihre Untersuchungen. Diese Berichte wurden oft an die zuständigen Behörden weitergeleitet und konnten bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen oder Gerichtsverfahren verwendet werden.

d) **Öffentliche Gesundheit:** In einigen Fällen arbeiteten Leichenbeschauer auch mit Gesundheitsbehörden zusammen, um öffentliche Gesundheitsrisiken zu identifizieren und zu minimieren, wie z.B. bei Epidemien oder Vergiftungen.

f) **Beratung und Aufklärung:** Sie berieten Polizei und Justiz in forensischen Fragen und trugen zur Aufklärung von Verbrechen bei. Ihre Expertise war entscheidend bei der Rekonstruktion von Tatabläufen und der Identifizierung von Opfern und Tätern.

Wenn man häufig davon spricht, dass die Steuerlast früher wesentlich günstiger war, sollen hier die Steuerzahlungen für Jakob Blanz spezifiziert aufgeführt werden:⁴⁵

Jahr	Grund-	Haus-	Gewerbe-	Kapital-	Einkommen-	Summe
1878	1,97	2,37	16,20			20,54
1879	1,97	2,37	16,20			20,54
1880	1,97	2,37	19,80			24,14
1881	1,97	7,29	19,80			29,06
1882	1,97	7,32	3,64	1,21		14,14
1883	1,97	7,32	3,64	1,21		14,14
1884	1,97	7,32	4,54	6,06	-,95	20,84
1885	1,97	7,32	4,54	6,06	-,95	20,84

Man sieht, dass die Grundsteuer immerhin acht Jahre konstant blieb, während sich die Haussteuer ab 1881 fast verdreifacht hat. Wahrscheinlich war zu diesem Zeitpunkt der Stadtsäckel arg klamm und der Magistrat benötigte Geld. Entgegenkommend wurde dafür die Gewerbesteuer stark vermindert und ab 1884 wurde eine Einkommensteuer von nicht einmal einer Mark eingeführt.

Auch damals schon gab es eine Gebührenordnung: So legte das Bezirksamt in Karlstadt am 21. Januar 1899 fest, dass die Gebühren der Bader den Durchschnittssatz nicht übersteigen durften, sofern Kassen des Staates, der Gemeinden und der Wohltätigkeitsstiftungen die Rechnung zu bezahlen hatten.

Im Jahr 1903 gab es in Arnstein die Bader Jakob Blanz, Johann Riedmaier (*25.2.1875 †20.3.1946) und Alois Neubauer (*20.6.1877). Sie beschäftigten die Gesellen Karl Geßner (*17.2.1889 †23.4.1956), Joseph März, Andreas Manger und Georg Emmerling (*11.5.1887). Im Jahr 1934 war nur noch Johann Riedmaier als Bader in Arnstein tätig.

7) Nachlass Jakob Blanz⁴⁶

Bereits im Jahr 1906 fertigte Jakob Blanz sein Testament:

„Meine letzte Willenserklärung.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass Jakob Blanz, Lehrer, den vorstehenden Betrag auf Grund des ihm vermachten Legats, von zweitausend Mark lt. Testament vom 27. Dezember 1885 Nr. 925 von mir erhalten hat, welchen Betrag er sich seinerzeit vornehmen lassen muss und außerdem von mir nichts mehr zu fordern hat.



Die potentiellen Erben erwarten sehnsüchtig den Text des Testaments

Dieser Passus soll als mein letzter Wille betrachtet werden.

Arnstein, 31. Januar 1906“

Später wollte sich der Neffe Jakob Blanz nicht mehr erinnern, diesen Betrag erhalten zu haben. Es wird so gewesen sein, dass der Onkel die Ausbildung in der Präparandenschule und das Studium an der Lehrerausbildungsakademie in Würzburg bezahlt hatte und dafür dieses Geld - zumindest in seinen Augen - verwendete. Die Betroffenen sehen so etwas häufig ein wenig anders und der Lehrer konnte sich eben nicht erinnern, zweitausend Mark bar auf die Hand bekommen zu haben.

Eine weitere Willenserklärung erfolgte am 26. November 1908:

„Meine letzte Willenserklärung.

Ich, Unterzeichneter Jakob Blanz, Bader in Arnstein, erkläre hiermit ausdrücklich, dass nach meinem Tod mein sämtliches Vermögen meiner Frau Elisabetha Blanz und meinen zwei Kindern Walburga und Sophie Blanz ganz eigentümlich gehört und dass meine sämtlichen Verwandten, weder mein leiblicher Bruder Georg Blanz und dessen Kinder, keinen Anspruch auf mein hinterlassenes Vermögen haben.

Arnstein, den 26. November 1908“

Als ordentliche Bürger verfasste Jakob Blanz 1910 ein notarielles **Testament** beim Arnsteiner Notar Michael Hartig:

„Heute, den 14. Dezember 1910 erschienen vor mir, Karl Michael Hartig, kgl. bayerischer Notar in Arnstein, in meinem Amtszimmer als mir persönlich bekannt die geschäftsfähigen Personen

- 1) Jakob Blanz, Bader in Arnstein, Witwer, 78 Jahre alt,*
- 2) als selbstgewählte Zeugen Joseph Fischer, Ökonom in Arnstein und Joseph Grömling, Ökonom von hier.*

In Gegenwart dieser Zeugen ersucht mich

Jakob Blanz seinen letzten Willen zu beurkunden und erklärt sofort zu diesem Zweck in Gegenwart der beiden Zeugen, mit dem Notar, mündlich und letztwillig, was folgt.

Meine Ehefrau ist vor Kurzem verstorben und besitze ich zwei leibliche Kinder, Walburga und Sophie Blanz, beide noch minderjährig. Diese sind meine gesetzlichen Erben.

Für den Fall einer Bevormundung ernenne ich als den Vormund meinen Schwager Leonhard Neckermann, Ökonom in Öllingen. Denselben befreie ich von allen Einschränkungen bei der Führung der Vormundschaft.

Hierüber Protokoll errichtet in ununterbrochener Gegenwart der mitwirkenden Personen in einem Ort, vom Notar selbst vorgelesen, von Jakob Blanz genehmigt und von diesem, den beiden Zeugen und von mir, Notar, eigenhändig unterschrieben.

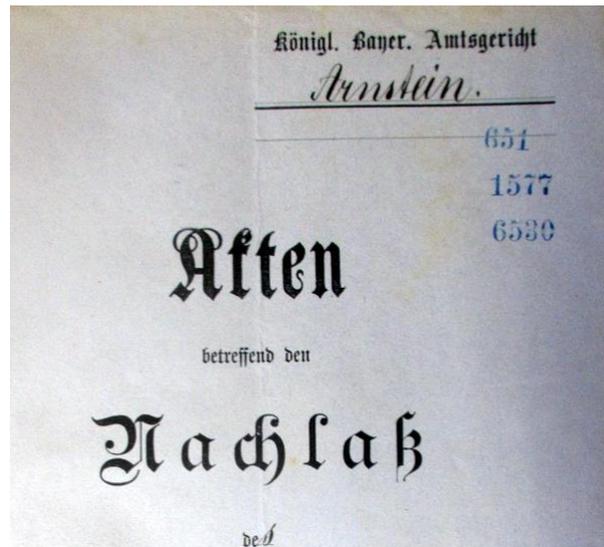
Jakob Blanz, Joseph Fischer, Joseph Grömling, Notar Hartig“

Der Notar Michael Hartig (*4.3.1866), der auch viele Jahre dem Magistrat der Stadt Arnstein angehörte, residierte in der Marktstr. 65, dem schönen Gebäude, das heute leider abgerissen ist.

Als Zeugen fungierten die Ökonomen Joseph Fischer (*18.6.1875 †15.5.1927), wohnhaft Bahnhofstr. 9, und Joseph Grömling (*20.10.1881 †30.5.1971), wohnhaft Schweinfurter Str. 23. Joseph Fischers Bruder war der Arnsteiner Ehrenbürger Karl Michael Fischer (*1.11.1877 †24.12.1960).

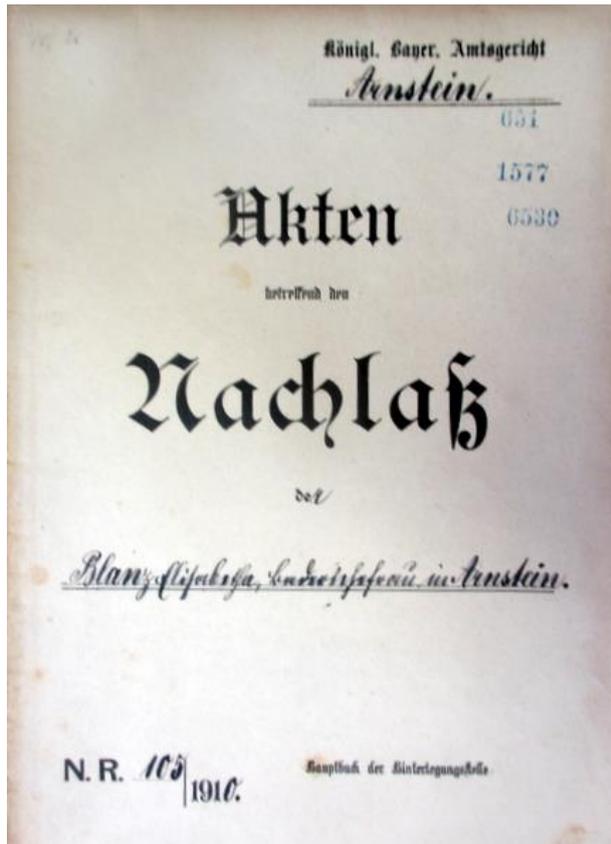
Die Gebühr für dieses Testament betrug neun Mark, davon drei Mark Schreibgebühr, fünf Mark für den Notar und eine Mark für die beiden Zeugen.

Der Vormund Leonhard Neckermann wohnte in Öllingen, einem kleinen Ort zwischen Heidenheim an der Brenz und Ulm gelegen.



Nachlassakte Jakob Blanz
im Staatsarchiv Würzburg

Am 8. Dezember 1910 starb die zweite Gattin Elisabetha in Arnstein. Auch von ihr gibt es



eine Nachlassakte.⁴⁷ Hier wurde vermerkt, dass diese kein eigenes Testament errichtet hatte. Jakob Blanz bat das Nachlassgericht, ihm ein Zeugnis auszustellen, dass er aufgrund des gemeinschaftlichen Testaments, das nach Würzburger Landrecht verfasst wurde, das Erbe antreten dürfe. Als gemeinsames Aktivvermögen wurde das Wohnhaus mit einem Wert von 7.000 Mark, das Mobiliar mit 2.000 Mark, 9.320 Mark Hypothekenpfandbriefe und 1.000 Mark an sonstigen Wertpapieren aufgeführt. An Passiva wurden genannt: 1.600 Mark Bankschulden und 500 Mark an Kur-, Beerdigungs- und Grabsteinkosten. Das Erbe wurde nun in Gütergemeinschaft mit seinen beiden Töchtern fortgeführt.

Nachlassakte von Elisabetha Blanz
(Staatsarchiv Würzburg)

Im Jahr 1913 erstellte Jakob Blanz wieder ein Testament:

„Um nach meinem Tod Streitigkeiten zu vermeiden, bestimme ich wie folgt:

- 1. Meine Töchter Walburga und Sophie Blanz erhalten mein gesamtes Mobiliar zu gleichen Teilen. Sie erhalten meine Kapitalien ebenfalls zu beiden Teilen. Mein Pflegesohn Jakob Blanz, Lehrer in Fürth, erhält 300 Mark.*
- 2. Das Grundvermögen muss ebenfalls zu gleichen Teilen von meinen obengenannten Töchtern übernommen werden.*
- 3. Nachlassverwalter wird meine Tochter Walli Blanz.*

Arnstein, den 14. Februar 1913“

Am 3. März 1913 erfolgte die Testamentseröffnung durch den Arnsteiner Oberamtsrichter Andreas Erbig (*16.11.1862 † 4.1920) in Gegenwart des Gerichtsassistenten Nikolaus Krieger:

„Protokoll

Betreff: Nachlass des verwitweten Baders Jakob Blanz zu Arnstein.

Arnstein, 3. März 1913

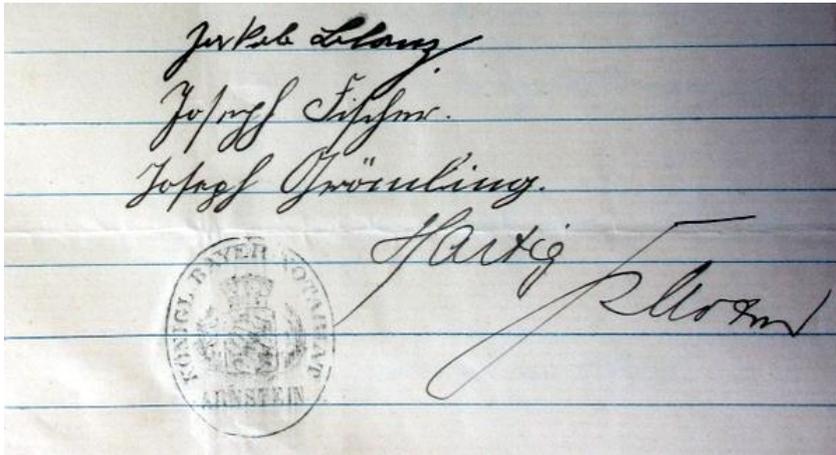
Es erschienen:

1. Walburga Blanz, ledig, volljährige Tochter des Erblassers von hier;
2. Sofie Blanz, ledig, 20 Jahre alte Tochter des Erblassers von hier;
3. Jakob Blanz, verheirateter Lehrer in Fürth, Fichtenstr. 35, Großneffe des Erblassers.

Die Erschienenen sind bei Gericht persönlich bekannt.

Zunächst hat man aus den beigeholten Nachlassakten über Therese Blanz, erste Ehefrau des Erblassers 14/86 das wechselseitige Testament vom 27. Dezember 1885 den Erschienenen durch Vorlesen eröffnet. Hieraus wurde mit den Nachlassakten Elisabeth Blanz, zweite Ehefrau des Erblassers, Urkunden-Nr. 105/10, der Inhalt den Erschienenen durch Vorlesen bekanntgemacht.

Ferner wurden aus dem Kassenschrank erholt das vom kgl. Notariat hier übergebene Testament in einem gelben versiegelten Umschlag mit der Aufschrift ‚Testament des verwitweten Baders Jakob Blanz in Arnstein vom 14. Dezember 1910, Hartig, kgl. Notar‘. Der Verschluss dieses Umschlags ist unverletzt, was auch die Erschienenen anerkennen.



Der Umschlag wurde aufgeschnitten und daraus entnommen die Urkunde des kgl. Notariats vom 14. Dezember 1910, Urkunden-Nr. 791 mit der Überschrift: ‚Testament und den Unterschriften von Jakob Blanz, Joseph Fischer, Joseph Grömling, gezeichnet Hartig, kgl. Notar‘.

Unterschriften des Testaments und der Zeugen sowie des Notars Hartig von 1910

Dieses Testament wurde den Erschienenen durch

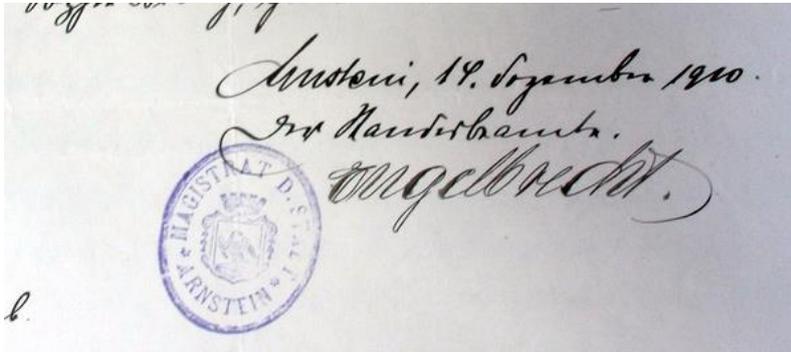
Vorlesen bekanntgegeben. Sodann übergibt Walburga Blanz einen verschlossenen versiegelten gelben Umschlag ohne Aufschrift mit dem Bemerken, dass in demselben ebenfalls letztwillige Verfügungen enthalten seien. Der Verschluss dieses Umschlages ist unverletzt, was die Erschienenen auch anerkennen.

Der Umschlag wurde aufgeschnitten. Man hat daraus entnommen zwei getrennte Privaturkunden.

a) Die erste mit der Überschrift ‚Meine letzte Willenserklärung‘, den Anfangsworten ‚Ich erkläre hiermit‘ und unterzeichnet ‚Jakob Blanz, approbierter Bader.‘

b) Die zweite mit der Überschrift ‚Meine letzte Willenserklärung, den Anfangsworten: ‚Ich, Unterzeichneter Jakob Blanz‘ und unterschrieben ‚Jakob Blanz, app. Bader‘ und dem Nachtrag ‚Dieser Passus soll als mein letzter Wille betrachtet werden; der Obige‘.

Diese beiden Urkunden hat man den Erschienenen durch Vorlesen bekanntgegeben. Endlich übergibt Lehrer Jakob Blanz einen weiteren gelben Briefumschlag, mit Privatsiegel verschlossen und der Aufschrift: ‚Testament des Jakob Blanz in Arnstein‘. Der Verschluss wird von den Erschienenen als unverletzt anerkannt. Man hat denselben aufgeschnitten und daraus entnommen ein Schriftstück mit der Überschrift ‚Testament‘, den Anfangsworten ‚Um nach meinem Tod‘ und schließend ‚Arnstein, den 14. Februar 1913, gez. Jakob Blanz‘.



Stempel und Unterschrift des Arnsteiner Bürgermeisters Philipp Engelbrecht auf dem Familienstandszeugnis

Man hat auch diese Urkunde den Erschienenen durch Vorlesen eröffnet. Die Erschienenen erkennen an, dass die letztwilligen Verfügungen vom 31. Januar 1906, 26. November 1908 und 14. Februar 1913 je in ganzen Umfang von dem Erblasser eigenhändig geschrieben und unterschrieben sind und

haben in formeller Hinsicht gegen diese Urkunden nichts einzuwenden. Ebenso erkennen die Erschienenen das notarielle Ehe-Testament vom 14. Dezember 1910 als rechtswirksam an.

Hierauf erklären die beiden Töchter des Erblassers:

Wir beide sind sowohl kraft Gesetzes als auch auf Grundlage der 3 letztwilligen Privattestamente des Erblassers zu gleichen Teilen als Erben des am 28. Februar 1913 dahier verstorbenen Vaters Jakob Blanz berufen und nehmen diese Erbschaft an. Eine sonstige Verfügung des Erblassers von Todes wegen ist nicht vorhanden. Die familiären und Vormundschaftsverhältnisse sind in den oben bezeichneten beigegebenen Nachlassakten richtig nachgewiesen. Ein Rechtsstreit über unser Erbrecht ist nicht anhängig.

Unsere 1910 verlebte Mutter Elisabeth Blanz war die im ersten gemeinschaftlichen Testament als Prälegatorin (Anmerkung: Vorerbin) eingesetzte Elisabeth Liebenstein. Außerdem ist der mit § 354 Abs. 2. BGB bezeichnete Fall nicht eingetreten.

Die eidesstattliche Versicherung über diese Angaben wolle nun verlesen werden.

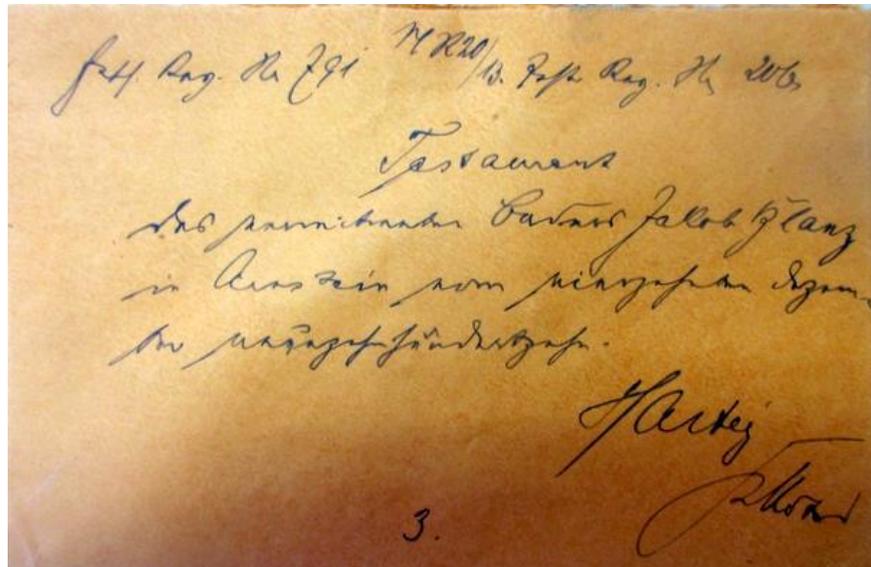
Wir werden über den Nachlass innerhalb 14 Tagen ein summarisches Verzeichnis einreichen. Wir lehnen die amtliche Vermittlung der Auseinandersetzung hiermit ab, weil wir bis auf Weiteres in Erbengemeinschaft bleiben werden.

Wir beantragen die Ausstellung eines gemeinschaftlichen Erbscheines zu Händen der Miterbin Walburga Blanz, sowie den Eintrag des Erbübergangs im Grundbuch unter Verzicht auf Vollzugsnachweis.

Endlich erklärt Lehrer Jakob Blanz:

Ich halte den durch das gemeinschaftliche Testament vom 27. Dezember 1885 mir zugewendeten Anspruch auf 2.000 M Prälegat im Prinzip aufrecht, erkläre mich aber jetzt schon bereit, mit den beiden Töchtern des Erblassers hierüber auf angemessener Grundlage einen Vergleich abzuschließen.

Die 2 Erbinnen Blanz erklären hiezu:
Für jetzt halten wir uns über diesen strittigen Punkt zunächst an die die heute verkündeten Privattestamente unseres Vaters, können also einen rechtlichen Anspruch des Jakob Blanz auf 2.000 M nicht anerkennen. Im Übrigen behalten wir uns hierüber die Rücksprache mit dem nichtanwesenden Vormund vor.



Umschlag, in dem das Testament enthalten war

In Gegenwart der mitwirkenden Personen wurde dieses Protokoll den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Wally Blanz, Sophie Blanz, Jakob Blanz, Lehrer“

Acht Tage später trafen sich die Beteiligten wieder bei Notar Andreas Erbig und dieser verfasste ein weiteres Protokoll:

„Arnstein, 10. März 1913

Es erscheint Bernhard Neckermann, Bauer von Öllingen, gerichtlich verpflichteter Vormund der minderjährigen Baderstochter Sofie Blanz in Arnstein, lt. Akten Nr. 15/13.

Derselbe erklärt nach Bekanntgabe des ganzen bisherigen Akteninhaltes für sein Mündel:

Die vorliegenden letztwilligen Verfügungen erkenne ich in formeller Hinsicht als echt und rechtswirksam an. Die Erben sind richtig ermittelt. Ich nehme namens der Sofie Blanz die Erbschaft an und trete den übrigen Erklärungen und Anträge der beiden Töchter des Erblassers zustimmend bei.

Wegen der vom Lehrer Jakob Blanz erhobenen Ansprüche werde ich auf einen gütlichen Vergleich hinwirken.

In Gegenwart der mitwirkenden Personen wurde dieses Protokoll dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Leonhard Neckermann - kgl. Amtsgericht Erbig - Krieger“

Ein letztes internes Dokument enthält die Nachlassakte vom 27. März 1913:

„I. Nach notariellem Testament des Jakob Blanz mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Theresia Blanz, geb. Liebenstein, vom 27. Dezember 1885, siehe Nachlassakte 14/86, sind an die Testamentserben der Letzteren 4.000 M Vermächtnis auszuzahlen.

Nach Angabe der Erben hat Jakob Blanz diese Erbteile schon ausbezahlt bis auf 1.000 M für Sebastian Liebenstein in Öllingen. Erben der Theresia Blanz wären:



*Immer wieder wurde
der Notar bemüht*

Franz Liebenstein, ledig, volljährig, in Aub;
Georg Liebenstein, Bauer in Aub;
Anna Maria Wenzel, Tüchnersehefrau in Aub;
Franz Liebenstein, starb ledig;
Georg Liebenstein, starb und hinterließ den Sohn
Sebastian Liebenstein, Bauer in Öllingen;
Anna Maria Wenzel starb mit Hinterlassung der Kinder
Jakob und August Wenzel, Tüncher in Aub.

II. Schreiben von Sebastian Liebenstein, ledig, volljährig,
in Öllingen, Jakob und August Wenzel, Tüncher in Aub:
Am 28. Februar 1913 starb der verwitwete Bader Jakob
Blanz in Arnstein.

Nach notariellem Testament desselben mit seiner
verstorbenen ersten Ehefrau Theresia Blanz, geb.
Liebenstein; v. 27. Dezember 1885, siehe Nachlassakte
14/86, sind an die Testamentserben der Letzteren 4.000
M Vermächtnis auszuzahlen.

Nach Meinung der Erben Walburga und Sofie Blanz,
Badertöchter in Arnstein, hat Jakob B. dieses Vermächtnis bis auf einen kleinen Rest schon
ausbezahlt.

III. Inhaltlich des vom Vormund für Sofie Blanz eingereichten Verzeichnisses beträgt das von
Jakob Blanz hinterlassene Vermögen 24.320 M. Bei bestehender fortgesetzter
Gütergemeinschaft bildet die Hälfte des Nachlasses 12.160 M. Darauf lasten Krankheits- und
Beerdigungskosten zu 250 M.

IV. Nachdem die Voraussetzungen von § 354 ff BGB gegeben sind, wird folgender Erbschein
ausgestellt:



In seinen letzten Lebensjahren könnte Jakob Blanz ein solches Schild an seinem Haus in der Marktstraße 8 aufgehängt haben

Es wird hiermit bezeugt, dass der am 28. Februar 1913 in Arnstein verstorbene verwitwete Bader Jakob Blanz von dort auf Grund Gesetzes von seinen Kindern Walburga und Sofie Blanz, ledig, Baderstöchter, in Arnstein, je zur Hälfte beerbt worden sind.

V. Walburga Blanz bestätigt den Empfang einer Ausfertigung eines Erbscheines.

VI. Das Katasteramt erhält eine Abschrift dieses Erbscheines.

VII. Das Rentamt erhält eine

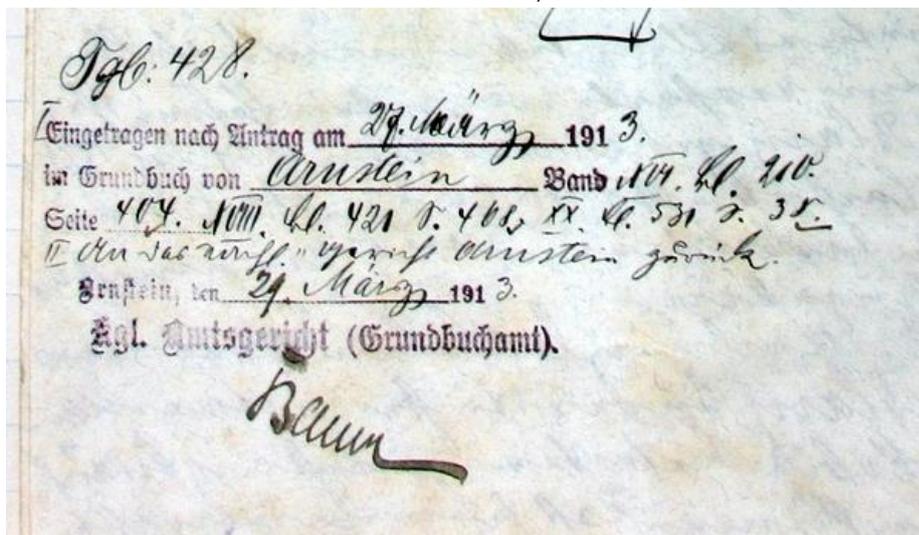
Ausfertigung mittels Formblatt.

VIII. Nachlassverfahren beendet.

IX. Akte zur Gerichtsschreiberei.

X. Wegzulegen.“

Leider enthält die Akte keine Information, ob der Großneffe Jakob Blanz etwas von dem Geld



Eintrag des Amtsgerichtes für das Kataster für die Änderung der Eigentumsverhältnisse von Jakob Blanz

erhalten hat. Da das Erbe jedoch groß genug erscheint, dürften die beiden jungen Frauen für den relativ geringen Betrag nicht kleinlich gewesen sein. Außerdem erwähnte Jakob Blanz in einem der früheren Testamente, dass sein Großneffe den Betrag von 2.000 M bereits ausbezahlt erhalten hätte.

8) Tochter Sophie, verheiratete Schiffmeyer

Die Eheleute Blanz waren Eltern von zwei Töchtern, die in Arnstein zwei bedeutende Persönlichkeiten heirateten:



Ehefrau von Tierarzt Dr. Theodor Krell, Hans und Sophie Schiffmayer mit Tochter Hildegard,, Haas, Metz, die fünf Kinder heißen Ingrid Stöttling-Schütz, Christl Keller, geb. Baumann, Rosemarie Hanf, Robert und Theodor Leusser (Sammlung Theodor Leusser)

Die jüngere Tochter Sophie heiratete noch vor dem Ersten Weltkrieg den Lehrer Hans Schiffmeyer (*14.9.1887 in Willanzheim bei Iphofen †17.1.1953), der auch das Anwesen in der Marktstr. 8 übernahm. Sie waren Eltern von zwei Kindern: Hildegard (*16.10.1914 †25.6.2013), die den Amtsgerichtsrat Herb heiratete und in Reutlingen wohnte; Waldemar †1983), der später eine hohe Funktion beim Bundesgrenzschutz in Coburg einnahm.

Hans Schiffmeyer trat schon vor dem Ersten Weltkrieg in die Arnsteiner Präparandenschule ein, wo er vor allem Mathematik und Musik lehrte. Er kümmerte sich nach dem Krieg, den er an der Front erlebte, intensiv um die Schulaufführungen. Dabei ist dessen Gehalt in den Nachkriegsjahren bedeutsam:

1920/21:	14.398,33 M
1921/22:	31.914,20 M
1922/23:	1.196.831,36 M

Wenn das Gehalt bis zum Jahresende berechnet worden wäre, würde der Betrag mehr als verzehnfacht gewesen sein.



*Hans Schiffmeyer
(Foto Elmar Ullrich)*

Als die Präparandenschule 1923 aufgelöst wurde, unterrichtete Hans Schiffmeyer an einem Würzburger Gymnasium weiter, wo er es zum Studienprofessor brachte. Hier lehrte er neben Mathematik vor allem Biologie, aber auch Astronomie. Frühere Schüler berichteten, dass er ein sehr exzellenter Lehrer mit dem Spitznamen ‚Schiffes‘ gewesen sei.⁴⁸ „Seine Sprache war stets deutlich akzentuiert - obwohl er Unterfranke war. Mundart oder Anklänge von Dialekt, so etwas gab es bei ihm nicht. Seine Sprache war gepflegt, deutlich und unmissverständlich.“ urteilte einer seiner Schüler. Schiffmeyer gehörte viele Jahre dem Naturwissenschaftlichen Verein Würzburg an. Er starb nach langer schwerer Krankheit an Tuberkulose.⁴⁹

Tochter Sophie verkaufte 1925 ein schönes Grundstück in der Grabenstraße 18 an den Maurermeister Makarius Hilpert (*31.12.1863 †23.6.1945),⁵⁰ der am Schweinemarkt 5 wohnte. Sein Schwiegersohn, der Lagerhausbesitzer Karl Merklein (*11.8.1898 †7.5.1974), baute später dorthin ein Lagerhaus, das zwischenzeitlich einem Parkplatz weichen musste.



Verlobungsanzeige von Sophie Blanz und Hans Schiffmeyer (Werntal-Zeitung vom 24. Februar 1913)

Nachdem Hans Schiffmeyer in Würzburg lehrte, zog die Familie auch in diese Stadt. 1926 brannte das Elternhaus ab, ebenso wie das Nachbarhaus Marktstr. 10.⁵¹



Hinter dem Pferdewagen ist das Haus der Schiffmeyers zu sehen (Sammlung Oswald Drenkard von 1950)

Hans und Sophie Schiffmeyer kamen jedoch wieder zurück und lebten weiterhin im Haus Marktstr. 8. Am 20. Februar 1957 setzte sie, nachdem Hans 1953 verstorben war, ihr Testament auf:

„Meine lieben Kinder, Hildegard & Waldemar!

Mein letzter Wille.

Wenn mich unser Herrgott abberuft, bin

ich bereit. Nur einen Wunsch & eine Bitte hätte ich an Euch, meine lieben Kinder. Das Wohnhaus Marktstraße Nr. 8 in Arnstein gehört Euch nach meinem Tode.

Hildegard Herb, geborene Schiffmeyer, wohnhaft in Reutlingen; Waldemar Schiffmeyer, zurzeit wohnhaft in Arnstein. Das Wohnhaus in Arnstein, Marktstr. 8 darf nicht verkauft werden, wenn nicht beide Teile miteinverstanden sind. Ein Teil allein darf das Wohnhaus nicht verkaufen. Es darf nur verkauft werden, wenn Hildegard Herb & Waldemar Schiffmeyer miteinverstanden sind.

Das Wohnhaus Nr. 8 haben Eure Eltern neu aufgebaut. Im Jahr 1926, am 23. Juni, ist es abgebrannt. Euer lieber, guter Vater hat das Haus unter großen Opfern wiederaufgebaut.



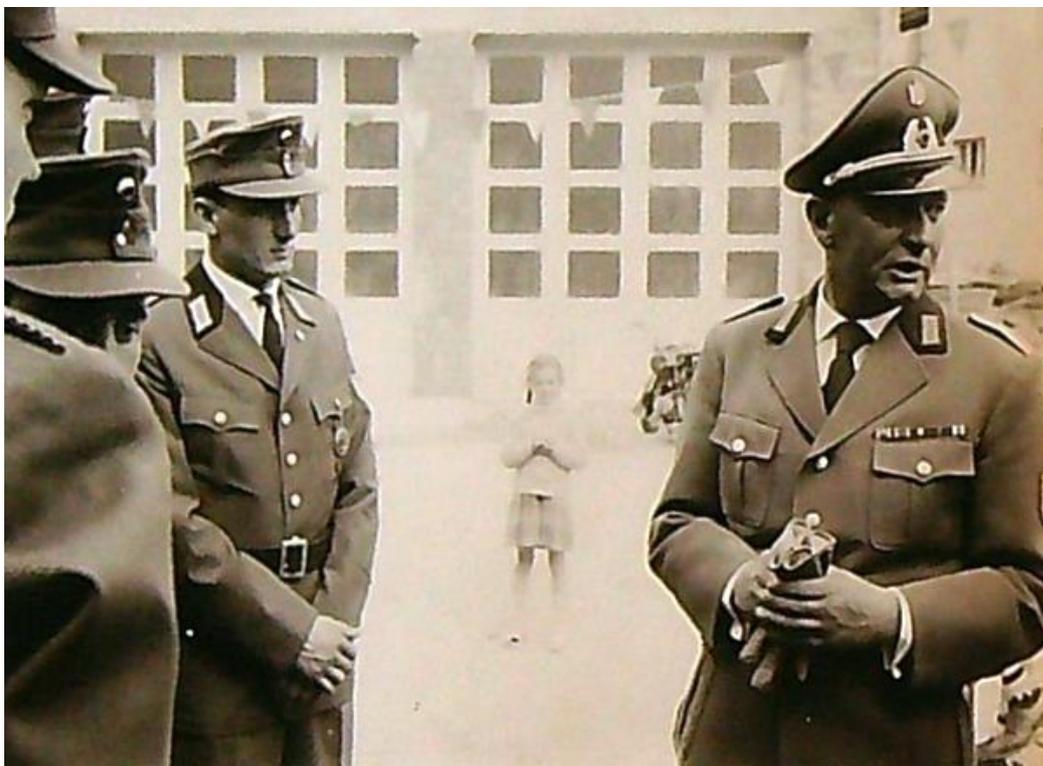
Traueranzeige von Tochter Hildegard Herb

Große Sorgen & viele Schweißtropfen von Eurem lieben Vater ruhen auf diesem Haus und deshalb hoffe ich & wünsche es auch, dass Euer Elternhaus nicht leichtfertig veräußert wird.

Dies ist mein letzter Wunsch und meine letzte Bitte an Euch. Vergesst Eure Eltern nicht! Seid gut miteinander!

Vergesst auch das Elterngrab nicht, legt ab & zu ein Blumensträußchen nieder. Seid Gott befohlen! Betet auch für Eure Eltern.

Geschrieben am 20. Februar 1957 - Gott behüte Euch! - Eure Mutti“



Rechts Sohn Waldemar Schiffmeyer, Offizier beim Bundesgrenzschutz in Coburg, bei einem Besuch in Arnstein als Ehrengast bei der Soldaten- und Kriegerkameradschaft (Sammlung Ruth Steeg)

9) Tochter Walburga, verheiratete Zang

Nach dem Wegzug der Familie Schiffmeyer wohnten frühestens ab 1925 die andere Tochter von Jakob Blanz, Walburga, mit ihrem Ehemann, dem Sattlermeister Johann (Hans) Zang (*3.12.1886 †17.8.1971) und den beiden Töchtern Ruth Sophia (*25.9.1922 † 11.1.1996) und Edeltraud Aurelia (*20.12.1924 †2009) in dem Gebäude. Das jüngste Kind, Sohn Hans, der am 1. Mai 1927 geboren wurde, starb bei der Geburt. Noch 1924 wohnte diese Familie im Balleshaus, Marktstr. 18, also nur wenige Meter von ihrem späteren Wohnhaus entfernt.



Nach dem Brand des Wohnhauses in der Marktstr. 8 zog Hans Zang in das Haus ein und führte dort sein Sattlergewerbe weiter (Werntal-Zeitung vom 30. Oktober 1926)

1919 war das Verhältnis zwischen den Katholiken und den Juden noch problemfrei. So wurde bei der Wahl am 1. April 1919 beim ‚Reichsbund Bayerischer Kriegsbeschädigter und ehemaliger Kriegsteilnehmer, Ortsgruppe Arnstein‘, Sally Veilchenblau (*11.6.1895)⁵² zum Vorsitzenden und Hans Zang zum Schriftführer gewählt.⁵³



Verlobungsanzeige in der Werntal-Zeitung vom 24. Dezember 1919

Hans Zang war auch sonst ein sehr aktiver Bürger unserer Stadt: Er war viele Jahre Mitglied beim Sängerkranz Arnstein, von dem er auch eine Ehrennadel erhielt. Der ‚Fränkische Sängerbund‘ ehrte ihn 1967 mit einer ‚Goldenen Bundesnadel mit Goldkreuz und Schleife‘ für sechzigjährige Vereinstreue.⁵⁴ Viele Jahre gehörte Hans Zang auch dem Katholischen Bürgerverein an, dem er am 1. Januar 1926 beigetreten war.

Als engagierter Turner und Vorstand erwies sich Hans Zang beim Turnerbund. Es war nicht immer Friede beim Verein, denn am 5. Februar 1928 anlässlich der Generalversammlung schmähte ihn der Stadtrat Hugo Genser (*18.5.1874 †2.1.1957), ebenfalls ein sehr aktiver



Feuerwehrrübung in den dreißiger Jahren vor dem Haus Marktstr. 8

Bürger der Stadt, mit den Worten ‚Einen Offenbarungseid geleistet zu haben & noch Vorstand vom Turner-Bund zu sein- pfui Teufel!‘. Bis zu einem gerichtlichen Bescheid in dieser Angelegenheit bat Zang die Stadtverwaltung, sein Amt ruhen zu lassen.⁵⁵

Viele Jahre war er aktives Mitglied beim Arnsteiner Veteranen- und Kriegerverein, wo er 1932 mit dem Prinz-Alfons-Ehrenzeichen gewürdigt wurde.⁵⁶ 1960 war Hans Zang 1. Vorsitzender der Soldaten- und Kriegerkameradschaft. Ihn unterstützten bei der Fahnenweihe Ende Mai 1960 seine Tochter Ruth als Festschriftführerin und sein Schwiegersohn Ludwig Steeg als sein Stellvertreter. Bei diesem Fest war auch Waldemar Schiffmeyer als Ehrengast anwesend.⁵⁷

Weniger schön ist vielleicht seine ‚braune‘ Vergangenheit, weil er SA-Oberscharführer des SA-Sturms 27/17 war.⁵⁸ Außerdem profilierte er sich als Redner beim NS-Handwerkertag.

Während des Dritten Reiches verlegte die Bayerische Vereinsbank, Filiale Schweinfurt, ihren wöchentlichen Banktag von der Grabenstr. 8 (A. Popp & Söhne) in das Haus von Hans Zang in der Marktstr. 8.⁵⁹

Wie günstig das Personal vor siebzig Jahren noch war, zeigt eine Anzeige von Hans Zang, als er am 20. Juni 1957 ein ‚Mädchen für Küche und Haus‘ suchte. Als Lohn gab es monatlich einhundert Mark; dafür waren Kost und Logis frei.⁶⁰

Auch Johann Zangs Tochter Ruth engagierte sich fleißig: So war sie Gründungsmitglied und Ehrenvorstand der ‚Wanderfreunde Arnstein e.V.‘.⁶¹ Bekannt wurde sie vor allem den Hallenbadbesuchern, weil sie viele Jahre das Eintrittsgeld für das Schwimmbad kassierte.



Anneliese Treutlein und Ruth Steeg

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 1182

Max Balles: Arnstein in Vergangenheit und Gegenwart. Arnstein 1913/14

Pfarrarchiv B 2

Günther Liepert: Sterbebildchensammlung in www.liepert-arnstein.de vom Juni 2024

Arnstein, 6. Juli 2024

-
- ¹ Der Bader. in www.elmar-lorey.de/genealogie/bader
 - ² ebenda
 - ³ Der Bader. in [Wikipedia.de](https://www.wikipedia.de)
 - ⁴ Informationstafel im Stadtmuseum Wangen im Juli 2024
 - ⁵ Der Bader. in www.elmar-lorey.de/genealogie/bader
 - ⁶ Bericht im Würzburger Tagblatt vom 24. Mai 1937
 - ⁷ Günther Liepert: Uhrmachergeschäft Weißenberger, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 22. September 2023
 - ⁸ Walter Herdrich: Das Moritz v. Hutten'sche Spital in Arnstein. in Festbeitrag zur Wiedereröffnung am 17. Oktober 1987
 - ⁹ Günther Liepert: Juden werden hier nicht bedient. in *Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2002*
 - ¹⁰ Günther Liepert: Rathaus Arnstein. in *Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2021*
 - ¹¹ Günther Liepert: Datenschutz und Bürokratismus. in www.liepert-arnstein.de vom Juni 2024
 - ¹² Vergleichende Zusammenstellung des ärztlichen und niederärztlichen Personal in den Sanitäts-Anstalten von den Jahren 1866 und 1867. in *Kreisamtsblatt Würzburg* vom 13. März 1868
 - ¹³ KI in ChatGPT vom Juni 2024
 - ¹⁴ Bericht im Würzburger Journal vom 7. Februar 1868
 - ¹⁵ Begriff Bader. in *Band und Nachschlagewerk. Würzburg 1877*
 - ¹⁶ Bericht im Würzburger Stadt- und Landboten vom 5. Juni 1874
 - ¹⁷ Anzeige der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft. in *Würzburger Journal* vom 22. April 1871
 - ¹⁸ KI in ChatGPT vom Juni 2024
 - ¹⁹ Jahresbericht über die Königlich Bayerische Schulung für Bader zu Bamberg, 1837
 - ²⁰ Bericht im *Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg* vom 5. Mai 1845
 - ²¹ Günther Liepert: Präparandenschule Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 26. Mai 2020
 - ²² Günther Liepert: Gasthaus zum Goldenen Löwen, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 26. Januar 2018
 - ²³ Bericht im *Ärztlichen Intelligenzblatt für Bayern* 1874
 - ²⁴ *Taxen für wundärztliche Hilfeleistungen der Doktoren 1846*
 - ²⁵ Bericht in der *Neuen Würzburger Zeitung* vom 5. August 1846
 - ²⁶ *Bezirksamtliche Bekanntmachungen.* in *Lohrer Anzeiger* vom 14. Februar 1874
 - ²⁷ *Bekanntmachung im Lohrer Anzeiger* vom 16. Juli 1874
 - ²⁸ *Fliegende Blätter* von 1899
 - ²⁹ *StA Würzburg Amtsgericht Arnstein, Nachlass Theresia Blanz Nr. 14/1886*
 - ³⁰ Günther Liepert: Bräustüble Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 10. Februar 2022
 - ³¹ Anzeige in *Würzburger Stadt- und Landboten* vom 1. Mai 1873
 - ³² Anzeige in *Würzburger Stadt- und Landboten* vom 8. Mai 1873
 - ³³ Anzeige im *Würzburger Stadt- und Landboten* vom 21. Juni 1873
 - ³⁴ Anzeige im *Schweinfurter Tagblatt* vom 6. Oktober 1879
 - ³⁵ Anzeige im *Schweinfurter Tagblatt* vom 4. Februar 1888
 - ³⁶ *Stadtarchiv Arnstein Zw 01 - 4108*
 - ³⁷ Anzeige im *Würzburger Stadt- und Landboten* vom 2. November 1874
 - ³⁸ Anzeige im *Lohrer Anzeiger* vom 31. Dezember 1874
 - ³⁹ Bericht in der *Werntal-Zeitung* vom 25. April 1899
 - ⁴⁰ Günther Liepert: KAB Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 6. Februar 2021
 - ⁴¹ *Fahnenweihe des kath. Arbeitervereins.* in *Werntal-Zeitung* vom 13. Juli 1909
 - ⁴² *Kulturbeirat des Landkreises Gerolzhofen: Franka-Wei. Gerolzhofen 1955*
 - ⁴³ *Stadtarchiv Arnstein Ar 12-66*
 - ⁴⁴ KI-Anfrage vom 6. Juni 2024
 - ⁴⁵ *Stadtarchiv Arnstein: Steuer-Ordner 1870er Jahre*
 - ⁴⁶ *StA Würzburg Amtsgericht Arnstein, Nachlass Jakob Blanz Nr. 20/1913*
 - ⁴⁷ *StA Würzburg Amtsgericht Arnstein, Nachlass Elisabeth Blanz Nr. 105/1910*
 - ⁴⁸ Günther Liepert: Präparandenschule Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 26. Mai 2020
 - ⁴⁹ *Elmar Ulrich: Hans Schiffmeyer, Biologe, Mathematiker, Studienprofessor.* in www.zobodat.at/biografien/Schiffmeyer_hans im Juni 2014
 - ⁵⁰ Günther Liepert: Baumeister Makarius Hilpert, Schweinemarkt 5. in www.liepert-arnstein.de vom 15. Dezember 2020
 - ⁵¹ Günther Liepert: Familie Deppisch, Marktstr. 10, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 13. Dezember 2023
 - ⁵² Günther Liepert: Das Veilchenblau-Haus in der Marktstraße. in www.liepert-arnstein.de vom 6. November 2018
 - ⁵³ Bericht in der *Werntal-Zeitung* vom 1. April 1919

-
- ⁵⁴ Fränkischer Sängerbund ehrt H. Zang. in Main-Post vom 17. Januar 1967
- ⁵⁵ Stadtarchiv Arnstein Ar 12-75
- ⁵⁶ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 1. Oktober 1932
- ⁵⁷ Protokollbuch der Soldaten- und Kriegerkameradschaft Arnstein
- ⁵⁸ Stadtarchiv Av 12-66
- ⁵⁹ Inserat in der Werntal-Zeitung vom 23. September 1937
- ⁶⁰ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 20. Juni 1957
- ⁶¹ Nachruf für Frau Ruth Steeg. in Werntal-Zeitung vom 19. Januar 1996